

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mt. Anzeigenpreis die 3 gesetzte Telephon Nr. 585

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schlüsse der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

An die christlich-nationale Arbeiterschaft Deutschlands!

Zu den vornahmsten Aufgaben, welche wir uns in unseren Organisationen gestellt haben, gehört die Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechtes; Ausbau des corporativen Arbeitsvertrages. Mit Genugtuung konnten wir in den letzten Jahren feststellen, wie der Tarifgebanke immer weitere Fortschritte mache und auf dem Boden der Gleichberechtigung die Verhältnisse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber sich friedlicher gestalteten. Nur die Großindustrie hat sich bisher hartnäckig dem Tarifgedanken verschlossen und beharrt auf ihrem rücksichtslosen Herrnstandpunkt. Aus diesen Reihen droht der gesamten deutschen Arbeiterschaft eine neue, bisher nur dunkel geahnte Gefahr: Es ist die

Entwicklung der einseitigen Arbeitsnachweise der Arbeitgeber.

Langsam aber zielbewußt haben die Arbeitgeberverbände durch ganz Deutschland ein Netz von Arbeitsnachweisen errichtet, mit deren Hilfe sie trachten, die Arbeiter in ihre Fänge zu bringen, alle freie Lebensführung der organisierten Arbeiter zu unterdrücken, möglichst viele Arbeiter davon aus der Zuchtspur zu verbannen und die Freiheitlichkeit der Arbeiter illusorisch zu machen. Das Endziel dieser Bestrebungen ist die Monopolisierung des Arbeitsmarktes und damit der Arbeitsgelegenheit. Das bedeutet letzten Endes die

bedingungslose Herrschaft der Unternehmer

über die Arbeiter. Als neuestes Glied in der Kette dieser Bestrebungen ist die Errichtung der Arbeitsnachweise des Bechenverbundes im Ruhrgebiet anzusehen. Eine mächtige Erregung geht bereits durch die Reihen der Bergarbeiter. Sie fühlen, daß mit dieser Einrichtung die von Ihnen seit alters her so eifersüchtig bewachte Freiheitlichkeit in Gefahr steht und sind bereit, den aufgezwungenen Kampf aufzunehmen. Die Bergarbeiterverbände haben sich an die gesetzgebenden Körperschaften gewandt, und der Reichstag wird sich mit der Frage des Arbeitsnachwesens beschäftigen. Diese parlamentarische Aktion muß im ganzen Lande unterstützt werden durch Protestversammlungen gegen diese neuesten Versuche der Arbeiterknebelung.

Eben wird durch den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften eine

Broschüre veröffentlicht, welche Praktiken der Arbeitsnachweise der Industriellen von Mannheim und Ludwigshafen, die nach dem sogen. „Hamburger System“ errichtet sind, an der Hand von Originalmaterialien beleuchtet. Dieser Arbeitsnachweis ist eine

Arbeiterentrichtungs- und Arbeiterknebelungsanstalt

im schlimmsten Sinne des Wortes, er ist mehr, er ist eine gehirne Fehme, die mit brutaler Rücksichtslosigkeit die den Unternehmern missliebigen Arbeiter mit Arbeitslosigkeit und Hunger verfolgt.

Christlich nationale Arbeiter! Auf dem Berliner Kongreß sprach der Vertreter der deutschen Regierung, unser jetziger Reichskanzler, das erhebende Wort:

„Ich wünsche keine größere Aufgabe der Gegenwart als diejenige, die mächtige Arbeiterbewegung unserer Tage einzurichten in die bestehende Gesellschaft. Wenn Sie sich dieser Aufgabe hingeben, dann sorgt Sie nicht nur für Ihr wirtschaftliches Gedanken, für Ihre stiegende Teilnahme an den Errungenschaften der Kultur, am politischen Leben, sondern dann leisten Sie dem Vaterlande, dessen Kinder wir doch alle sind, den größten Dienst.“

Wir haben uns damals freudig auf diesen Boden gestellt. Und was erleben wir jetzt? Die mächtigste Gruppe der grobindustriellen Kapitalisten sucht durch ihre Arbeitsnachweise den freien deutschen Arbeiter herabzudrücken auf die willenlose Hörigkeit.

Die schlimmsten Wirkungen des zur Zeit abgelehnten Buchthausgesetzes hätten nicht im entferntesten herangeleitet an die verheerende, die Freiheit der Arbeit und der Existenz vernichtenden Wirkungen der zentralisierten Arbeitgebernachweise.

Sollen wir uns das widersprüchlich gefallen lassen? Nie und nimmer! Auf zum Protest auf der ganzen Linie! Ruft durch Massenentschließungen den Schub der Regierung und der Parlamente gegen diese Ungeheuerlichkeit an!

Hoch die Freiheit der Arbeit!

Nieder mit der Volk und Vaterland verderbenden kapitalistischen Willkür!

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Sittliche Werte der gewerkschaftlichen Arbeit. (Schluß)

Aus dem bisher angeführten ist der Erziehungswert der Gewerkschaftsbewegung für die Person, den Charakter wie für die Familie deutlich erkennbar, kann gar nicht geleugnet werden. Nun ein paar Worte über die

gesellschaftlichen Werte,

die in ihr enthalten sind. In der Gewerkschaftsbewegung liegt unter diesem Gesichtspunkt zunächst ein großer

sozialer Erziehungswert.

Wir lernen in ihr, uns praktisch vorbereiten auf den Ausgleich der Interessen der verschieden Stände. Wenn eben die Rebe davon war, daß wir, speziell in der schweren Industrie, die großen Firmen, die sich nicht bewegen und regen wollen, und die erst unter dem konzentrischen Drucke nachgeben werden, auch heute noch vielfach ansehen müssen als Zwingburgen, die erobert werden müssen, so sage ich, wir wollen in diese Zwingburgen nicht eingehen als Raubritter, die die Wälle einreißen, nicht als Anarchisten, die die Statuen stürzen, sondern wir wollen in die Zwingburgen einrücken, um den anderen gegenüberzustehen als gleichberechtigte Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, wollen mit ihnen gemeinschaftlich die Verantwortung, die Arbeit, die Last des Vaterlandes tragen. Wir führen die Bürden, um die Fahne des kraftvollen Friedens und des lärmlohen Ringens auf sie aufzupflanzen. Wir wollen unser Recht in der Gesellschaft, um ihr in neuer Kraft und mit froherem Mut zu dienen. Denn jeder freie Mann muß in einer solchen reichen, sich reichendem Sittensinn mit den ganzen mächtigen, durch sie stützenden

Das nenne ich den sozialen Erziehungswert der Gewerkschaftsbewegung. Nehmen Sie die Gewerkschaftsbewegung weg, so haben Sie eine Revolution. Sie machen aus Essen ein Barcelona. Es ist uns nicht allein darum zu tun, daß die äußeren Lebensverhältnisse, daß der Rock, den wir anziehen und das Stück Geld, das wir in die Tasche stecken, höheren Ansprüchen entsprechen, vor allem die Achtung der anderen und die rechtliche Stellung der Arbeiterschichten soll gegen früher gehoben werden. War das nicht in den Aussführungen meines Vortredners und ist das nicht in den Wörtern eines jeden Ihrer Redner enthalten? Ist es nicht immer vor allem andern erbitternd und arg, wenn Sie erinnert werden an die rechtliche Zurücksetzung von Standesgenossen, wenn man Ihnen sagt, daß der heutige Staat noch nicht einen jeden von Ihnen so achtet und daß noch nicht jeder in seiner politischen Würde und im öffentlichen Recht so geschützt ist, wie dies in einem Rechtsstaat notwendig wäre? Die Gewerkschaftsbewegung ist eine Rechtsbewegung und darum wirkt sie so sozialerzieherisch, so sozialvorbereitend für die Zeit, in der alle Stände miteinander und zusammen in gegenseitiger Achtung tätig sein wollen. Dann hat die Gewerkschaftsbewegung aber auch einen eminenten politischen Wert.

nicht im Sinne bestimmter parteipolitischer Bestrebungen, die nicht in diese Verbindung gehören, sondern im Sinne der allgemein politischen Betrachtung. Es gibt kein Mittel, und das führt auch die sozialdemokratische Partei, die Arbeiterschaft konserватiv zu stimmen, sie muß nun und ruhig und vernünftig zur Mitarbeit zu erziehen, so bedeutsam wie die Gewerkschaftsbewegung. Es gibt Träumer, die noch immer auf einen Zukunftstaat warten mögen, die noch davon glauben, der große Kolos unserer Industrielien mit den tausend und übertausend stählernen Fäden, die sie durchziehen, mit den ganzen mächtigen, durch sie stützenden

Energie, mit dem unendlichen Leben und der grandiosen Macht, die sie durchzittert, könne eines Tages ein mal auf einen Glockenschlag verstaatlicht werden. Die Gewerkschaftsbewegung holt diese Träumer, die weit besser durch die Lust fahren als Blériot und Zeppelin, zurück ins wirkliche Leben. Wer daher Politiker ist und von politischem Gesichtspunkt aus wünscht, es möchten alle Bevölkerungsklassen zu einer vernünftigen Mitarbeit sich erleben, sie möchten konserватiv im besten Sinne des Wortes werden, der muß sich sagen, daß die Gewerkschaftsbewegung das beste Erziehungsmittel ist, das wir überhaupt besitzen, und ist ein Tor, wenn er sich gegen sie wendet. Des nennt man eine Politik der Kurzschichtigkeit. Aber noch ein Wert gehört zu dem eben angeführten zweiten Wert, dem gesellschaftlichen; das ist der

gewerkschaftliche Wert.

Es ist nötig und wert, daß wir uns selbst und auch die anderen Stände auf diesen hinweisen. Auf die Dauer arbeitet ganz fehlbar ständig eine Gewerkschaftsbewegung, die darauf hinzield bei Lohn zu erhöhen und die Arbeitszeit im Interesse des Familienlebens, nicht aber im Interesse des Alkoholgenusses und des stupiden Dahinlebens, zu verkürzen, auch dahin, das Pflichtbewußtsein, das Verantwortlichkeit, Leistungsfähigkeit und die Ehrlichkeit des einzelnen Arbeiters nach Kräften zu heben. Es ist klar, daß wir in Deutschland auf die Dauer nicht steigen können in Arbeitslöhnen und Verkürzung der Arbeitszeit, wenn unsere Arbeiterschaft nicht gleichzeitig, wie sie es bisher getan hat, qualitativ steigt; nicht gleichzeitig stärker wird und nicht gleichzeitig immer energischer auf die vervollkommenung ihrer Arbeit sinnet. Es ist naturgemäß, daß die Gewerkschaftsbewegung den einzelnen dazu erzieht, daß er in seinem Fach möglichst fähig und geschickt wird. Sie tut dies schon dadurch, daß sie die Allgemeinbildung

stiegert und das Bedürfnis nach dieser Allgemeinbildung basiert auf der Tatsache, daß sie das Bewußtsein bekommen, unabhängig und freie Männer zu sein, die für sich bewußtsein und die Charakterfestigkeit des einzelnen hebt.

Ich denke hier u. a. an die schönen Erfolge, die die Gewerkschaftsbewegung auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung zu verzeichnen hat. Alle schönen Vorträge, die in vornehmen Gesellschaften gehalten werden, und alle Antalkoholflugblätter wirken bei der Masse der Bevölkerung nicht so viel, wie die Erziehungarbeit der Gewerkschaften. Wenn sich eine Gewerkschaft zur Aufgabe macht, ein verartiges Gebet im Interesse eines höheren Gedankens zu bearbeiten, so wirkt sie im höchsten Grade erzieherisch auf das Pflichtbewußtsein der Mitglieder und der ganzen Klasse. Lassen Sie mich daher, zumal für die christlichen Gewerkschaften, diesen Punkt dahin formulieren: Es handelt sich nicht darum, die Disziplin der Fabrik, die Autorität der Eltern, die nötig ist, zu untergraben. Wer Solbat gewesen ist, weiß, daß Disziplin nötig ist und daß ohne Disziplin keine Erfolge zu erringen sind. Für die unmilitärische Arbeit gilt dasselbe, nur in anderer Form. Den kleinen gegenüber ist sie Autorität ohne Gegengewicht außer dem Gewissen des verantwortlichen Leiters, Erwachsenen gegenüber Konstitution mit dem Gegengewicht der Rechte des Kindes, woselbst, wie sich blindender Kontrahenten. Aber sie ist nötig und soll durch die Gewerkschaftsbewegung nicht untergraben werden, sondern sie soll innerlich gestärkt werden durch die freudige Mitarbeit eines jeden einzelnen, der sich an der Entwicklung seiner Industrie und an dem Gelingen des Gusses, den er erlebt, mit interessiert weiß, der sich als gleichberechtigter Faktor fühlt, der den Tarif mit aufgestellt hat, als verwachsen mit der Industrie, als ihr vollgültiger und starker Arbeiter.

Das sind in Wahrheit Erziehungswerte. Die Prediger der Erziehung des Volkes, die salbungsvollen Propheten der großen Worte, die über die Unerzogenheit der jungen Welt und über die Rüpelhaftigkeit des Proletariats klagen, die jammern über die brutale Obdunkelheit und Untukultur der großen Proletartermassen, sollten zu uns kommen in die schwere gewerkschaftliche Erziehungsarbeit, die wir unter den Arbeitern leisten. Das ist allerdings nicht angemessen. Wöchentlich ist's hinter kristallenen Fenstern neben einem Sachspiegel ein pädagogisches Werk studieren und mit einem Blick auf die Straße sagen: Psui über die Pleps der Vororte, psui über den Schreihäuschen von Menschen, psui über die elendste, die unangenehmste Arbeiterwelt. Keine Blume, kein Baum, keine Seele mehr von Friedensheim bis Dortmund und von Sterkrade bis Giersheim. Leichter ist's sagen: „Ich kann nicht verstehen, wie solche Freiheit möglich ist,“ als zugreifen und mittun. Lasset das Reden und helft wo Kräfte an der Arbeit sind, wo Männer sausen und der Hebel knirscht. Hört ihrs nicht, führt ihrs nicht, hier in unseren Gewerkschaften schlägt das Leben. Hier ist eine erwachende Seele.

Ein letzter Punkt ist aber gerade für Sie von doppelter Wert. Hat die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und die christliche Bewegung im besonderen einen

vaterländischen Wert?

Ober muß man neue Verbände gründen, um die Arbeiter vaterländisch zu erziehen? Sagen wir in zwei Worten unser Meinung zu diesen Dingen. Hat eine Bewegung vaterländischen Wert, die es den breiten, glaubhaften Söhnen des Arbeitervolkes möglich macht, in moderner Form für ihren Stand zu sorgen? Ich antworte mit einer andren Frage: wenn eine Bewegung es tatsächlich fertig bringt, das Hinab sinken des Proletariats in den öden Materialismus und in den öden Diesseitsgläubigen zu hemmen, wenn sie es fertig bringt, den Taufenden von Menschen die Schätzung des alten Familienlebens zu wahren, gegenüber der Zersetzung die alten Ideale zu schützen rein durch die Ermöglichung wirtschaftlicher Arbeit und damit bilden, erziehlich, sozialen Einflusses auf ihre Mitglieder, hat eine solche Bewegung vaterländischen Wert oder nicht? Hat eine solche Bewegung es verdient, daß man ihr in die Flanken fällt durch „vaterländische“ Aktionen, durch sogenannte „patriotische“ Vereine. Der beste Patriotismus wird eben immer da zu Hause sein, wo Männer wissen, sich ihren aufrechten Idealismus wahren, wie alte christliche Kraft ihre Kraft durchsetzt. Alles andere ist Scheinaktion, ist trügerisch. Hier ist die Kernaarbeit und die wird von christlichen Gewerkschaften geleistet. Und dann eine zweite Antwort auf die Frage, ob die Gewerkschaftsbewegung speziell die christliche, vaterländischen Wert hat. Der zweite

christlichen Grundsätze

preiszugeben, ohne ihre Kirche und Religion zu verraten, auf wirtschaftlichem Gebiet mitzuwirken? Hat eine Bewegung Wert, die es den breiten, glaubhaften Söhnen des Arbeitervolkes möglich macht, in moderner Form für ihren Stand zu sorgen? Ich antworte mit einer fertig bringt, das Hinab sinken des Proletariats in den öden Materialismus und in den öden Diesseitsgläubigen zu hemmen, wenn sie es fertig bringt, den Taufenden von Menschen die Schätzung des alten Familienlebens zu wahren, gegenüber der Zersetzung die alten Ideale zu schützen rein durch die Ermöglichung wirtschaftlicher Arbeit und damit bilden, erziehlich, sozialen Einflusses auf ihre Mitglieder, hat eine solche Bewegung vaterländischen Wert oder nicht? Hat eine solche Bewegung es verdient, daß man ihr in die Flanken fällt durch „vaterländische“ Aktionen, durch sogenannte „patriotische“ Vereine. Der beste Patriotismus wird eben immer da zu Hause sein, wo Männer wissen, sich ihren aufrechten Idealismus wahren, wie alte christliche Kraft ihre Kraft durchsetzt. Alles andere ist Scheinaktion, ist trügerisch. Hier ist die Kernaarbeit und die wird von christlichen Gewerkschaften geleistet. Und dann eine zweite Antwort auf die Frage, ob die Gewerkschaftsbewegung speziell die christliche, vaterländischen Wert hat. Der zweite

Männer

zum Interesse für das Vaterland, zur Liebe, ihm zu gehören und ihm zu dienen. Wie beruhige, welcher

basis für sie das Bewußtsein bekommen, unabhängig und freie Männer zu sein, die für sich und ihre Familie mit freier Stirn eintreten. Oder er zieht der etwa Männer für das Vaterland, der sich gelegentliche Theaterpuppen schafft, die er hin- und her schleben kann, rechts und links, wie die Bühne erfordert. Nein, sondern nur ein Charakterwert schafft Männer, die auch in bitterer Stunde ein Wort sagen können, die dem Vaterlande in schwerer Stunde treu sind. Wenn wir Helden brauchen auf dem Schlachtfelde haben wollen, dann können wir keine Heldin im öffentlichen Leben brauchen. Kriegervereine mögen anderswo gut sein, auf wirtschaftlichem Gebiet sind auch die besten Kriegervereine nicht am Platze.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen und die Frage in großen Zügen noch einmal vor Ihnen ausbreiten. Nachdem, was ich gesagt habe, wird niemand daran zweifeln, daß die Gewerkschaftsbewegung tatsächlich mehr ist, als ein bloßer Magenkampf oder ein Kampf um das tägliche Brot. Es liegt in ihr ein Streben nach Recht, nach Gültigem, nach Bildung, es liegen in ihr Familienwerte, soziale Ausgleichswerte, es liegt in ihr ein unendlicher Schatz an vaterländischem Empfinden und vaterländischer Treue. Wenn wir nun zurück schauen auf das, was Sie in den zehn Jahren des Bestehens Ihres Verbandes geleistet haben, dann werden Sie nach diesen Ausführungen erst recht empfinden, wie dankbar Sie denen sein müssen, die in den ersten Jahren unter so unendlich vielen Schwierigkeiten für Ihren Verband gekämpft haben. Sie hatten harte Wege vor sich. Enttäuschung über Enttäuschung. Von den Klassengenossen verlaufen. „Unzufrieden“ gescholten. Als „Träumer“ verschrien. Der kleinste Motive angeklagt. Vielleicht als „Streber“ gebrandmarkt. Sie, die soviel Not und persönliche Opfer auf sich genommen. Und von den Klassengegnern gehegt, von jenen, die über Ihren Reichthümern sahen und ängstlich die Blicke wehrten, die auf Ihre Schäze fielen. Die jenen aufrechten Mann in der Bluse einen „Umsitzer“ nannten. Jeden Organisator einen „Haber“. Jeden arbeitsfreudigen Geistlichen einen „Heißkopf“. Jeden sozialwohlwollenden Lehrer einen „Staatssozialisten“. Die in den Taten jeder Gewerkschaft die Nöte der Revolution erblickten.

Und auch das ist noch nicht das Letzte gewesen. O ihr angstvollen Stunden, ihr wehen Nächte, ihr dumpfen Stunden, da jene mit sich selber rangen. Sie wollten ihrem Lande, wollten uns ihr Bestes geben. Sahen das Ideal vor sich. Wollten es ergreifen und unvollkommen waren immer wieder die Formen. Die erbärmliche Schulbildung, die mancher genossen. Die lange Zeit des Abends zum Studium. Die geistig tückigen Vertreter anderer Stände. Der Schrei der Unmöglichkeit, vollgültiges, ganzes zu schaffen. Immer nur Stückwert. Überall Risse und Schatten. Das alles haben jene Männer getragen. Mit hohem Mut. Unter persönlichen Opfern. Wissen Sie, können Sie wissen, wie manches Blatt sie aus ihrer Tasche bezahlt, wie manche Mark am Wochenlohn sie für die Agitation aufgewendet, wie mancher Abend und Tag und Nacht sie der Familie geraubt haben. Haben rauben müssen. Ihr Frauen, ihr würdigen, lieben Frauen, der Metallarbeiter steht auf und sagt uns wie viel, wie unglaublich viel jene Männer für die große Sache getan haben. Das war es: die Sache. Sie sagten nichts: die Sache verlangte es. Und die Sache sind wir. Die Sache sind unsere Geschicke, sind unsere Kinder, ist unser und Ihr Glück. Sagen sie meine Freunde, ist es möglich, einer solchen Sache nicht zu dienen. Möglich jene Männer zu beschämen. Ich denke und sage es hier in Essen laut: das ist unmöglich.

„Aus der Geheimpraxis eines Unternehmer-Arbeitsnachweises.“

Es gibt Schlagworte, die die Stimmung des Tages gebiert. Sie sind kaum mehr, als Schall und Rauch und verfliegen wie diese, wenn die leicht wandelbare Tagesstimmung wieder anderen Richtungen zustrebt. Es gibt aber auch solche, die wie Blüte, von einem erschreckend ernsten Hintergrund aufzudenken und jedesmal mit gesinem Schein eine Situation berichten, die zum Explodieren reif ist. — Wir kennen ein solches Wort: „Wer die Arbeitsvermittlung beherrscht, herrscht über die Arbeitsbedingungen.“ In unzähligen Unternehmer- und Arbeitgeberversammlungen haben es die streitbaren Führer des Zentralverbandes deutscher Industriels erllingen lassen und jedesmal leuchtete ein bedrohlicher Hintergrund auf: Kampf gegen die Arbeiterorganisationen, bis zum Ende genug, die Arbeitsbedingungen mit beeinflussen wollen! Und dieses Schlagwort ist nicht mit der Stimmung eines Tages wieder verhakt. Es hat gezündet! Und die Wirkung sehen wir vor uns in der jetzt festgehalten-

Bahl von Gründungen ein seitiger Zwang Arbeitgeber nachzuweisen, die uns wieder einmal in dem bekannt gewordenen Plane der Bechenverbänden, an den Vorabend von Ereignissen von kaum absehbarem Tragweite auf den Gebiete des sozialen Lebens drängen — wenn nicht rechtzeitig von maßgebender Seite eingegriffen werden. In letzterem Sinne haben schon die bisherigen Bergarbeiterorganisationen in seliner Einmütigkeit einbringlich warnte die Stimme erhoben. In ihrer Warnungsruf klingt die hange Überzeugung durch von der ungeheuren Gefahr, die dem Friedensförderer den Werk der Organisationen droht, aber auch ihren Bestrebungen, den Arbeitern mit unermesslichen Opfern die Gleichberechtigung zu erringen. Doch mit einer Handbewegung tut der Bechenverband alle Bedenken ab und will uns zum Glauben an die Ungefährlichkeit seines Experiments zwingen. Die Arbeiter — und mit ihnen die einsichtigen Sozialpolitiker — fühlen es gewissermaßen instinktiv, daß bei den einseitigen Arbeitgebernachweisen die eigentliche Arbeitsvermittlung Nebensache, Hauptache dagegen die einseitige Kontrolle der Arbeit und die Heranziehung eines geflügelten und jeden Selbstbemühs baren Arbeiterslements ist. Zu dem Nachweis nach dem sog. Hamburger System über ist diese Tendenz auf die Spitze getrieben.

Doch es schien fast, als ob die gemeinsamen Proteste wirkungslos verhallen würden. Es haftet Ihnen ein empfindlicher Mangel an. Bei den verhältnismäßig noch geringeren Verbreitung bei Nachweise nach dem Hamburger System fehlte es bisher an Beweismaterial, um die Bedenken gegenüber diesem System in der Praxis hinreichend zu stützen. So konnte es tatsächlich, wie die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ (Nr. 46/09) hält, „den Herren Sozialreformern angelebt“ der Kraftvolk einseitigen Bewegung zugunsten der Einführung von Arbeitsnachweisen nach dem Hamburger System „schwul uns Herz“ werden.

Da erscheint gerade zur rechten Zeit ein Schriftchen, das dem so bitter empfundenen Mangel wirksam abhilft: „Aus der Geheimpraxis eines Unternehmers“ (Christl. Gewerkschaftsverlag, Köln, Palmstraße 14, Preis 50 Pf.). Ein Beitrag zur Arbeitsnachweisfrage. (Christl. Gewerkschaftsverlag, Köln, Palmstraße 14, Preis 50 Pf., für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften 20 Pf.).

Das hier veröffentlichte Material aus dem Leben eines bestehenden Arbeitsnachweises nach dem Hamburger System (Mannheim-Budwigshafen) wirkt geradezu niederschmetternd. Wir sehen, wie sich in diesen Institutionen alle Einzelmaßnahmen vereinigen, welche die Arbeitgeber bisher in raffinierter Weise gegen jene Arbeiter ersonnen haben, die sich aus irgend einer Grunde bei den Arbeitgebern „unliebig“ gemacht haben. Und in zweiter Linie erstickt der Zolle erste, in dem besprochenen Nachweisgedeut, die „Unliebigkeit“ aus der Wirtschaftsförderung für die Arbeitergesellschaft! Hier arbeiten Personalkarten, schwarze Listen, geheime Markierung von Zuweisungsscheinen usw. zusammen, um jedes unliebliche Element auszuschließen. Vom Tage seines Vorwurfs im Nachweissbüro an gehört der Arbeiter sich selbst nicht mehr an. Wie ein seelenloser Gegenstand schiebt ihn der Nachweis hin und her, bis sich die „Ratten“ endgültig über ihn schließen und er entweder den flüssamen Elementen beigegeben oder aber als Opfer des Nachweises hin- und hergetrieben, zu Tode gehegt wird, bis er den Staub von den Füßen schüttelt, oder in Verzweiflung untergeht. Wen der Nachweis, oder eins seiner Mitglieder achtet, der ist in dem betr. Industriegebietrettungslos verloren. Und nicht nur er: auch seine Angehörigen, denn auch diese umfassen alsbald die Krallen des Ungeheuers: Arbeitsnachweis.

Das geradezu Empörende dabei ist dies: Dem Arbeiter, der sich den Unmut des Nachweises über eines seiner Mitglieder aus irgend welchem Grunde — von dem er selbst die meiste Zeit keine Ahnung hat! — zugezogen, ist jede Möglichkeit der Verteidigung oder Rechtfertigung einfach entzogen. Einzig erteilt und richtet der Nachweis über ihn. Mit unsagbarer Bosheit wird er sogar selbst dazu gezwungen, — ohne daß er es weiß, natürlich! — das Urteil, das sein Schicksal auf dem Arbeitsmarkt besiegt, persönlich dem Nachweissbüro einzuliefern. Ein Strich, ein harmlos erscheinender Stempelausdruck definiert für ihn Sein oder Nichtsein. Und der Verurteilte erfährt nie etwas von den Gründen. Die Nachweisbeamten dürfen alles eher, als ihm die Wahrheit sagen.

So erscheint der Nachweis als eine wahre Brutstätte für Hinterlist, Lüge und Entstellung. Das trifft namentlich auch zu, insoweit als die Verhetzung der Folgen der einseitigen Vermittlung in Frage kommt. Vor willkürlicher Färbung und Entstellung, ja Fälschung von Statistiken schreit man nicht zurück, um nicht die ungeheure Schädigung des Arbeitsmarktes durch die Tätigkeit der Nachweises selbst dokumentieren zu müssen.

Diese Schädigung ist begreiflicherweise eine ganz enorme. Ihren Besonders augenfälligen

druck findet sie in der bewußten Herbeiführung einer Arbeitslosigkeit in Permianz, die gegenüber den durch Wirtschaftskrisen herbeigeführten noch den unermöglichlichen Nachteil hat, daß sie ihre Opfer, die sich machtlos dem Verhängnis überantwortet sehen, den radikalsten Bestrebungen förmlich in die Arme treiben muß.

Wir müssen uns hier mit der Bedeutung des in der Schrift gebotenen Materials begnügen und im übrigen auf diese selbst verweisen. Die einseitige, zwangsmäßige Einrichtung des Hamburger Systems muß nicht unbedingt zu Missbräuchen der gezeichneten Art führen, sie kann es aber und wird es in der Mehrzahl der Fälle auch tun. Und darum rechtfertigt es sich durchaus, die Mannheimer Vorgänge als das Produkt einer Entwicklung zu betrachten, die eben jetzt im vollen Fluss befindlich ist.

Die Vorstufe des Verbandes bayerischer Metallindustrieller und des Bechenverbandes sind nur besonders hervorbringende Glieder einer Kette, die von den Vertretern der schärferen Richtung in den Arbeitgeberverbänden geschmiedet, sich langsam um eine ganze Arbeiterschaft schlingen soll — wenn dem Versuch nicht augenblicklich Einhalt geboten wird.

Keinen Augenblick zu früh ist es dazu! Der Stand der engeren Koalition der Arbeitgeber steht vor der Verwirrung. Mit besonderem Nachdruck werben alle einschlägigen Vorgänge im Lichte der vor kurzem beschlossenen strafferen Zentralisation in den Bestrebungen der Arbeitgebervereinigungen beleuchtet, wie es auffallenderweise bisher in den Preßberichten noch kaum geschehen ist. Von diesem Hintergrunde, der kein Produkt des blassen Schreckens, sondern einer eingehenden Betrachtung der bestehenden Verhältnisse ist, heben sich die Bestrebungen der Arbeitgeber erst in rechter Beleuchtung ab und lassen sie ein sofortiges Eingreifen der maßgebenden Faktoren, als im Interesse des ganzen gewöhnlichen und sozialen Lebens unbedingt geboten erscheinen.

So kommt die Schrift zu dem Schluß der unumgänglichen Notwendigkeit einer reichsgefehlischen Regelung der Arbeitsvermittlung. Darauf hat, wie dargetan wird, auch die Allgemeinheit ein sehr großes Interesse, und auch sie wird daher zur Mittelsetzung aufgeschoben, nunmehr nach einem Blick auf die enge Verbindung von Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge zu werfen. Der Weg einer solchen Regelung ist längst durch die Verhältnisse offengelegt und weist unverkennbar auf die paritätische Regelung dieser wichtigen Frage hin. Und die Praxis beweist die Gangbarkeit dieses Weges und die vorzüglichen, dem Frieden dienenden Ergebnisse, die zu erhoffen sind, wenn die Regierung in diesem Sinne eingreift. Es bedarf vorerst nur des zweitentsprechenden Ausbaues bereits bestehender Einrichtungen.

Möge das Schriftchen, das nicht einen Streitklausus, sondern einen Mahnruf erschallen lassen will, dazu beitragen, daß eine friedliche Lösung gefunden wird, noch ehe es vielleicht zu spät ist!

Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie.

(Monat Oktober 1909).

In der Roheisenherstellung ist nach Berichten aus Oberfranken eine weitere Verbesserung eingetreten. Der Mangel an inländischen Arbeiterkräften machte sich nach wie vor sehr fühlbar. Ein Bericht aus Westdeutschland meldet ebenfalls eine Verbesserung, gleichzeitig starkes Überangebot von Arbeitern. Auch Mitteldeutschland berichtet über eine weitere Festigung des Eisenmarktes. Als normal wird nach wie vor der Geschäftsgang im bayerischen fiktionalen Werke bezeichnet.

Über den Geschäftsgang in den Stahlwerken berichtet der Stahlwerksverband, daß die Beschäftigung der Verbandswerke in Halbzeug, Eisenbahnmateriel und Formteilen sich ungefähr auf der Höhe des Vormonats hielt. Der Versand war 18.000 Tonnen niedriger als im September; jedoch 6250 Tonnen höher als im Oktober 1908.

Die übrigen aus Westdeutschland eingegangenen Berichte sprechen sich in der Mehrzahl befriedigend aus und melden teilweise eine Verbesserung gegenüber dem Vormonate. Ungünstige Berichte sind nur vereinzelt eingegangen. In Schlesien ist, soweit die eingegangenen Nachweisungen ein Urteil erlauben, gleichfalls eine Beliebung der Geschäftslage eingetreten. Ein Bericht aus Sachsen nennt den Geschäftsgang beträgt, obwohl die in den Vormonaten eingetretene Besserung keinen Fortschritt gemacht hat.

Eine kleine Verbesserung wird für die Blechwalzwerke berichtet.

Die schlesischen Eisengießereien waren anscheinend etwas besser beschäftigt als im Vormonate, das gleiche gilt von den westdeutschen Werken. Die süddeutschen Gießereien konnten überwiegend gut arbeiten, ebenso war nach Berichten aus Sachsen der Geschäftsgang zufriedenstellend.

Günstig laufen die Berichte in der Drahtindustrie, und zwar sowohl aus Oberfranken als auch aus West- und Süddeutschland.

In der Breslauer Kleinteisenindustrie (Schrauben, Muttern, Nieten usw.) hat sich eine weitere leichte Besserung geltend gemacht. Im allgemeinen zufriedenstellend war der Geschäftsgang in der Kürzinger Industrie (Haus- und Küchengeräte, Blech-, Lack- und Metallwaren). Leichte Anzeichen einer beginnenden Besserung zeigten sich in der Remscheider Kleinteisenindustrie; zumal in der Schlittschuh-Fabrikation ist durch den plötzlich aufgetretenen Rollschuhsport die Beschäftigung recht lebhaft geworden.

Im allgemeinen Maschinenbau waren die Verhältnisse noch immer recht verschieden. Im allgemeinen dürfte die Beschäftigung kaum über ein Mittelmaß hinausgegangen sein. Als gut wird der Geschäftsgang der bayerischen fiktionalen Werke bezeichnet.

Ungleichartig war die Lage in den Lampfseil- und Armaturwerken; ebenso im Eisenkonstruktions- und Brückenbau. Gut beschäftigt waren die Betriebe für Hebezeuge und Transportanlagen.

Der Geschäftsgang im Bergwerksmaschinenbau war teilweise flott, ebenso hatten die Fabriken für Band-Webstühle und Züllmacherschichten ausreichend zu tun. In der Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen trat ein saisonärer Rückschlag ein; doch wurde teilweise der Beschäftigungsgrad als noch zufriedenstellend bezeichnet.

In der Autombillindustrie war der Geschäftsgang ungünstig, teilweise ist bereits der für den Herbst übliche Rückschlag eingetreten.

Elektrische Industrie.

Die Herstellung von Dynammoschinen und Akkumulatoren blieb im allgemeinen gegen den Vormonat unverändert. In Coblenz und Solingenmaterialien war der Geschäftsgang im allgemeinen ausreichend.

Die Beleuchtungsindustry hatte gut zu tun, dagegen ist in der Herstellung elektrischer und galvanischer Kohlen, die vor dem 1. Okt. als dem Tiefpunkt des Inkrafttretens der neuen Steuer sehr gut beschäftigt war, ein Rückschlag eingetreten. Weiters vermindert hat sich die Tätigkeit der Telefon- und Telegraphenwerke.

Günstig, wie meist, lautet ein Bericht über die Herstellung elektromedizinischer Apparate aus Bayern.

(Reichsarbeitsblatt.)

Zum Kampf um Rheinfelden.

Ein Rückzug wird in der sozialdemokratischen „Metallarbeiterzeitung“ im Kampf um Rheinfelden angetreten. Der Utreiter und seitherige Haupttheter in diesem Kampfe bleibt im Hintergrund; dafür versucht die Redaktion des Blattes den Rückzug zu deuten. Allerdings mit Mitteln, die keinen Anspruch auf Echtheit machen können. Auf unsere Feststellung der von Vorhölzer in dem Flugblatt und in der Presse verbreiteten Unwahrheiten geht die „Met.-Btg.“ mit keiner Silbe ein. Sie weiß gut, warum: eben weil sie die Ülgen saßt Vorhölzer ganz nicht verteidigen kann, ohne sich selbst aufs Schönsche zu kompromittieren.

Um nun diese selbstbereitete Blamage zu verschleiern, und den eigenen Anhängern Sand in die Augen zu streuen, macht sich die „Metallarbeiter-Zeitung“ die Vorhölzerische Entschuldigung zu eigen, der Heftelzug sei von christlicher Seite veranlaßt worden. Auf unsere direkte Frage, was den Deutschen Metallarbeiterverband eigentlich der Streit in Rheinfelden angegangen, da er nicht ein Mitglied daran beteiligt hatte, antwortet die „Met.-Zeitung“ wie folgt:

„Garnicht hätten wir uns um die ganze Sache gefummert, ja, wir gestehen offen, daß wir erst einige Zeit nach Beendigung des Streits es aufgezeigt, daß der „christliche“ Metallarbeiterverband dort eine Gastrolle gab, und daß auch da die Sache uns noch gleichzeitig gelassen hätte, wenn nicht die beiden Strategen Engel und Thelen überall im Lande herumfuchtiert wären und von einem Verrat des Deutschen Metallarbeiterverbandes und der freien Gewerkschaften in Badisch-Rheinfelden geschwindelt hätten, worauf unsere Mitglieder Aufklärung darüber verlangten, was wir denn dort gemacht hätten.“

Dasselbe, nur mit andern Worten, hat auch Vorhölzer schon in früheren Artikeln als Entschuldigung für seine schamlose Heze geltend machen wollen. Das wird aber dadurch nicht stichhaltiger, es bleibt deshalb doch eine direkte Unwahrheit, auch wenn sich die „Met.-Btg.“ dieses Argument aneignet und wiederholt. Durch dieses Hintertrümmchen suchen jetzt die skrupellosen Hezer zu entwischen. Wir stellen deshalb gegenüber der Behauptung der „Metallarbeiterzeitung“ folgendes fest:

1. Am Abend der Einigungsverhandlungen haben schon örtliche sozialdemokratische Führer in der Versammlung der Streikenden die Arbeiter zu beruhigen und von der Wiederaufnahme der Arbeit abzuhalten versucht. Andre Sozialdemokraten haben dasselbe unter der Hand beforgt und gegen die Streikleitung sogar eine befehlhafte Haltung eingenommen.

Das geschah, ehe von christlicher Seite ein Wort gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften gefallen war.

2. Sofort nach Beendigung des Streits erschienen in der sozialdemokratischen Presse erlogene Gehärtel, worin der Ausgang des Kampfes in eine vollständige Niederlage umgesetzt und die schwersten Angriffe gegen die Bezirksleitung des christlichen Metallarbeiterverbandes gerichtet wurden.

Nach dies geschah, ohne daß von christlicher Seite irgend ein Amtshilf dazu gegeben war.

Die Heze und Wühlarbeit der Sozialdemokraten in Rheinfelden wie die Vereinbarungen in der sozialdemokratischen Presse haben unsere Kollegen zurückgewiesen in Süßen. Das war nicht nur ihr Recht, sondern ihre Pflicht. Und daraus kam der Inspizitor des Ganzen, Herr Karl Vorhölzer mit seinem Heftelzugblatt, das mit den frechsten Verleumdungen und handgreiflichsten Blüten gespickt war.

So liegen die Dinge in Wirklichkeit. Und wenn sich heute die „Metallarbeiter-Zeitung“ in die Toga der verfolgten Unschuld hüllen möchte, so ist das ein vergebliches Bemühen, das durch die Tatsachen als Verlegenheitsprodukt gekennzeichnet wird.

Auch der Gegensatz zwischen Engel und dem Landeskommissär Straub ist in seinen Wurzeln auf die sozialdemokratische Seite zurückzuführen. Erst als die Sozialisten das Ende des Streits aus purem Verleumdungssucht als Vertrag und Friede rätselhaft hinstellten und die Arbeiter in Rheinfelden aufhebten, sah sich Kollege Engel genötigt, die vierzehnmaligen Einigungsbedingungen zu veröffentlichen. Die Direktion der Aluminiumwerke hat dann den Herrn Landeskommissar zu seiner anderslautenden Erklärung veranlaßt und so war der bedauerliche Gegensatz geschaffen, der von der Sozialdemokratie mit einer unerhörten Demagogie ausgeschlaget wurde.

Welcher Holz für das Wort: Arbeiter-Unteressen-Verteilung! Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband als Spartakus und Bundesgenosse des Unternehmers gegen die Rheinfelder Aluminiumarbeiter, als freiwilliger Eidhelfer gegen Arbeiterangestellte. Meist ist von der sozialdemokratischen Schmiegsamkeit wahrsich nicht zu verlangen. Wie hieß es doch in dem vielgenannten Titel des sozialdemokratischen „Werks“: „Seide Geistesverfassung ist ihm geläufig.“

Auch wäre die Frage noch aufzuwerfen berechtigt, wer dem die revolutionäre Sozialdemokratie — die wildeste Kämpferin des „Klassenstaates“ — zum Anwalt der Regierungsbeamten gegenüber den christlichen Gewerkschaften berufen hat? Wir sind der Meinung, daß die gegenwärtige Auseinandersetzung zwischen badischen Regierungsbeamten und christlichen Gewerkschaftsvertretern die Sozialdemokratie gar nichts angetht. Auch bedürfen die Regierungsbeamten, in Baden so wenig wie andewhere, die Hilfe der Sozialdemokratie, um zu ihren Rechten zu gelangen.

Christlich denkende Arbeiter, gleichwie welcher Gesinnung, werden nach Vorhension ohne weiteres zu der Überzeugung gelangen, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband im Kampf um Rheinfelden den Interessen der Arbeiter den aller schlechtesten, dem Unternehmertum aber einen besto besseren Dienst erwiesen hat. Und heute ist auch durch keine Verlegenheitsrede die Tatfrage aus der Welt zu schaffen, daß die ganze Sache in der christlichen Presse von sozialdemokratischer Seite vom Baum gebrochen wurde. Die Presse der „Met.-Btg.“ wie der übrigen sozialdemokratischen Presse werden allerdings fortlaufend mit Unwahrheiten gefüllt, während ihnen die objektive Wahrheit vorenthalten wird; daher auch die verhängnisvollen „Erziehungsstücke“ des sozialdemokratischen Systems.

Gegenüber den Abrechnungsversuchen der sozialdemokratischen Presse und den gegen unsern Verband gerichteten Flugblättern, worin der Kampf in Rheinfelden als eine Riedelrage der Arbeiter hingestellt wird, stellen wir nochmals nebeneinander, was Engel zur Zeit veröffentlichte und was jetzt tatsächlich erreicht ist:

Engel behauptete:

1. Die Feuerungsanlage von 20 Pfg. wird garantiert.
2. Ein Arbeiterausschuß wird gebildet, wozu $\frac{1}{3}$ der Arbeiter und $\frac{1}{3}$ die Firma als Vertreter entsendet.
3. Eine Lohnerschöpfung von 10 Prozent. Nähere Einzelheiten soll der Arbeiterausschuß mit der Firma festlegen, doch soll bis zum 15. September die Angelegenheit erledigt sein.
4. Sämtliche Streikende werden wieder eingestellt, mit Ausnahme solcher, welche als Nadelräder des Landstreiks brüderlich schuldig befunden werden.
5. Die seit Ausbruch des Streiks eingestellten Arbeitswilligen werden wieder entlassen.
6. Maßregelungen wegen Zugewölfte zur Organisation finden nicht statt.
7. Die Streikenden verpflichten sich gegen die seitherigen Arbeitswilligen und Meister zu verhalten; ebenso darf den Streikenden wegen des Ausstandes nichts in den Weg gelegt werden. Wer dagegen verstößt, sei es Meister oder Arbeiter, wird entlassen.
8. Die Streikenden verpflichten sich, die Arbeit wieder aufzunehmen.
9. S. Ist geschehen.

Demgegenüber vergleiche man, was in einem Flugblatt des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes über das Ergebnis des Ausstandes geschrieben wurde. Da heißt es: „Statt der Lohnerschöpfung — Abzüge. Statt schriftlichen Abmachungen — Verlogen. Statt Befämpfung des Kapitals — gemeine Beschimpfung der Arbeiter. Statt besserer Verhältnisse — Versteuerung des Lebenshaltung.“

Mit dieser Gegenüberstellung ist die ganze sozialdemokratische Heze für immer gebrandmarkt und die Heze leben jetzt selbst

als die entlarvten Lügner da. Damit blieb nun auch der Kampf um Rheinfelden für uns verloren sein.

Der Rheinfelder Heß- und Lügengelbgang bleibt aber für alle Seiten ein Denkmal der Schmach und Schande für die sozialdemokratische Agitationstaktik. Die christlichen Arbeiter müssen daraus erschrecken, wohin der Weg führt und welche Pflichten ihnen daraus erwachsen. Je wütster und wilder der Ansturm der Gegner, desto offensivlicher und zäher müssen wir für unsere Ideale, für die Arbeitersache zu kämpfen wissen. Kein Gegner wird uns überwinden können, wenn unsere Gesinnungsgenossen ihre Pflicht erkennen und erfüllen.

Ein unerhörter Schwindel endlich entlarvt.

Bei den Knapschowaldstestwahlen für das rheinisch-westfälische Kohlenrevier im September 1904 kam es zu einem heftigen Wahlkampf zwischen dem Gewerkschaftsverein christl. h. Bergarbeiter und dem alten (sozialdemokratischen) Bergarbeiterverband, wobei die letztere Richtung vor den verirrtesten Kämpfern nicht zurückstand. Kurz vor den Wahlen wurde von sozialdemokratischer Seite ein Streich verübt, der an Unmoralität und Niederträchtigkeit bis heute in der deutschen Arbeiterbewegung seinesgleichen sucht.

Durch ein massenweise verbreitetes Flugblatt wurde die unverschämte Lüge verbreitet, der Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftsvereins, Kollege Brust, sei von den Bechenbesitzern für den Budasohn von 30 000 Mark gekauft worden, um die Interessen der Arbeiter an die Kapitalisten zu verraten. Dieser erbärmlichen Verleumdung war die Krone der Unchristlichkeit aufgesetzt mit der Unterschrift des Lügenflugblattes: „Ein Vorstandsnichtglied des christlichen Gewerkschaftsvereins“. Damit sollte der Eindruck erweckt werden, als ob das Machwerk von Wissenden aus dem christlichen Lager selbst stamme.

Heber ehrliche und vernünftige Mensch müsste sich zwar sofort sagen, daß es sich hier um eine ganz niederrächtige Wahllüge handele; aber unter der blinden Masse der Mil- und Nachläufer verfehlte das Machwerk seinen Zweck nicht, wie sich durch das Wahlergebnis zeigte.

Von christlicher Seite wurde die plumpen Wahlüge sofort mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen und die Urheberschaft des Machwerks den sozialdemokratischen Gewerkschaften zugeschlagen, was von dieser Seite dann aber stets mit größter Entrüstung bestritten wurde. Die verantwortlichen Stellen des sozialdemokratischen Verbandes leugneten jede Schuld und Kenntnis an der schmählichen Geschichte und behaupteten sogar noch, daß Machwerk sei von anonymem christlicher Seite ins Werk gesetzt, um dem sozialdemokratischen Verband zu schaden.

Trotz des Verhängnisses ist auch hier nicht ausgeblich. Über 4 Jahre lang gelang es den eifrigsten Nachforschungen nicht, den Schleier dieser „brüderlichen“ Tat zu lüften. Endlich sollte es dennoch gelingen. Im Frühjahr des Frs. brachte der „Bergknappen“ in einem aufsehenerregenden Artikel die Enthüllung, daß ein sozialdemokratischer Verbandsbeamter der Verfasser und Verbreiter des Lügenmachwerks gewesen sei. Ferner, daß die sozialdemokratische Verbandsleitung schon vor der Wahl von der Sache volle Kenntnis gehabt hätte, ohne der Offenlichkeit den wahren Sachverhalt mitzuteilen.

Der Artikel im „Bergknappen“ war mit Absicht so gehalten, daß der sozialdemokratische Verbandsvorstand den gerichtlichen Plädoyer beschreiten mußte, um den ganzen Sachverhalt an Gerichtsstelle festzulegen. Die so präzisierte gerichtliche Darstellung hat inzwischen stattgefunden und bedeutet in der Sache selbst eine moralische Klärung der sozialdemokratischen Agitationstaktik. Die an dem 30 000 Mark-Schwindel beteiligten Sozialisten sind für alle rechtbedenkenden Menschen öffentlich gerichtet und müssten aus dem öffentlichen Leben verschwinden, wenn — ja wenn im sozialdemokratischen Lager die bekannte Doppel-moral keine Verwendung finden würde. Über den Ausgang der Gerichtsverhandlung wird in Nr. 48 des „Bergknappen“ berichtet:

Der durch den bekannten Artikel „Endlich Licht über das 30 000 Mark-Flugblatt“ in der Nr. 16 des Bergknappen vom 17. April vom Kameraden Imbusch provozierte Prozeß kam am Freitag den 19. d. Ms. vor dem Saargericht in Eisen zur Verhandlung. Er endete mit einer Verurteilung des Kameraden Imbusch zu 50 Mark Geldstrafe wegen formaler Beleidigung, die vom Gericht in einem in genanntem Artikel angeführten Zitat aus dem Bergknappen vom Jahre 1904 gefunden wurde. Am übrigen können wir mit den Ergebnissen des Prozesses sehr zufrieden sein. Es wurde gerichtlich festgestellt:

1. Das Verleumdungsflugblatt, welches unterzeichnet war: „Ein Vorstandsmitglied des christlichen Gewerkschaftsvereins“, ist nicht aus den Kreisen des Gewerkschaftsvereins, sondern aus Verbandskreisen hervorgegangen.

2. Ein Verbandsbeamter war der Verfasser des Flugblattes. Es konnte jedoch nicht genau festgestellt werden, welcher, weil hierbei Aussage gegen Aussage stand.

3. Der Verbandsbeamte Götze ließ das Flugblatt in der Druckerei der sozialdemokratischen „Rheinischen Ztg.“ in Köln drucken.

4. Der Verbandsbeamte Götze brachte die zur Verbreitung der Bettelbenutzten Kuverts fertig mit den Adressen beschriftet von der Zentrale des Verbandes mit.

5. Der Verbandsbeamte Götze war der Verbreiter des Flugblattes.

6. Der Verbandsvorsitzende, Reichstagsabgeordneter Sachse, kannte zwei Tage vor der Wahl den Inhalt des Verleumdungsflugblattes und wußte, daß ein ihm unterstehender Verbandsbeamter es verbreiten wollte.

7. Der Verbandsvorsitzende, Reichstagsabgeordneter Sachse, hat schon am Tage vor der Wahl seinen Kollegen an der Zentrale des Verbandes von dem Streich Kenntnis gegeben.

8. Die Verbandsleitung hat nicht sofort die schuldigen Beamten abgeschaltet, sondern beließ sie im Dienste des Verbandes.

9. Die Verbandsleitung klärte die Offenlichkeit nicht sofort über den wahren Sachverhalt auf.

10. Der Verbandsvorsitzende, Reichstagsabgeordneter Sachse, hielt, obwohl er wußte, daß ein Verbandsbeamter der Verbreiter des Flugblattes war, in einer öffentlichen Erklärung vom 9. und 10. September 1904 die Behauptung aufrecht, daß Flugblatt sei von einem Vorstandsmitgliede des Gewerkschaftsvereins verbreitet.

11. Der Verbandsvorsitzende, Reichstagsabgeordneter Sachse, führte in einer öffentlichen Erklärung vom September 1904 wider besseres Wissen aus, mit dem Flugblatt sollte nur dem Verbande Schaden zugefügt werden.

12. Die Verbandsleitung ließ den schimpflichen Verdacht der Unchristlichkeit auf Brust und den der unehrlichen, hinterlistigen Bekämpfung des eigenen Vorsitzenden bis zur Aufklärung der Angelegenheit durch den Bergknappen auf den Vorstandsmitgliedern des Gewerkschaftsvereins ruhen.

13. Obwohl die Verbandsführer wußten, daß ein Verbandsbeamter der Verbreiter des Flugblattes war, wurde das Flugblatt nach der Wahl in der „Bergarbeiter-Zeitung“ als gegnerischer Wahlkampf hingestellt und sowohl im Verbandsorgan als auch in Flugblättern behauptet, daß Flugblatt gehe nicht vom Verbande aus und habe nur den Zweck gehabt, dem Verbande zu schaden.

Diese schamlose Vergebung der Verbandsleitung zeigt, daß Simbusch nicht ohne Grund den der Unchristlichkeit liegenden Artikel schrieb und seine Veranlassung hatte, der gerichtlichen Klärstellung der Angelegenheit aus dem Wege zu gehen. Ein besonders wichtiges Ergebnis des Prozesses aber ist die vor Gericht erfolgte Feststellung, daß der frühere Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins, Abg. Brust niemals von den Bechenbesitzern Bestechungsgelder erhalten hat, und daß dem Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter niemals Zuwendungen von den Grubenbesitzern gemacht worden sind, wie unsere Gegner vielfach behaupteten.

So ist diese raffinierte Lüge und ungeheure Lüge Verleumdung endgültig entlarvt, zur unstillbaren Schmach und Schande ihrer Urheber; zur Brandmarke der ganzen sozialdemokratischen Agitationstaktik.

Wer denkt hier nicht unwillkürlich an die sozialdemokratische Heze um Rheinfelden? Nun die gutgeplante moralische Entrüstung der sozialdemokratischen Hezapostel und deren Presse, als dem Koll. Engel der Vorwurf der Unchristlichkeit gemacht wurde?

Beim 30 000 Mark-Schwindel verbreiten sozialdemokratische Verbandsbeamten die ehrenrührigsten Verleumdungen wider besseres Wissen, fälschen die Unterschrift eines Flugblattes und bleiben dennoch ruhig im Amt, trotzdem der Verbandsvorstand von allen genauer Kenntnis hat!

Wo bleiben denn hier die roten Zwanzigwächter von Moral und Wahrsichtigkeit? Wo ist die „Metzg“, wo Herr Karl Vorholzer, wo die übrige sozialdemokratische Presse, die sich im Fall Engel so hyperempfindlich bezüglich der Moralgrundsätze gezeigt hat. Gibt's denn hier nichts falt zu stellen?

O ja, hier wäre es zehnmal eher und verdientermaßen am Platze, aber — das sind eigene Genossen und die werden mit einem ganz anderen Maßstab gemessen. So hat der Prozeß Sachse-Imbusch nicht nur einen unerhörten raffinierten Schwindel entlarvt, sondern auch die rote Agitationstaktik wie die dort gehandhabte Doppel-moral für alle Seiten an den Pranger gestellt.

Zur Lage der Zechenmetallarbeiter

wird uns von einem in dem genannten Berufe tätigen Kollegen weiter geschrieben:

In den früheren Artikeln zu dieser Frage im Verbandsorgan ist hauptsächlich die allgemeine Lage der Arbeiter über Tage erörtert worden. Deshalb ist es angebracht, auch einmal einzelne Branchen dieses Berufes herauszugreifen, die bisher weniger erhöht wurden. Eine solche Kategorie, die wahrlich auch nicht auf Rosen gebettet ist, sind die unter Tage beschäftigten Metallarbeiter, Rohrlegger, Rohrmaschinen und die Maschinisten der Grubenlokomotiven.

Betrachten wir zunächst die Arbeiten eines Rohrleggers. Er hat sehr viele Funktionen. Zunächst muß er bei Anfang der Schicht mit dem ersten Stock anfahren, um den Bergleuten das nötige Gezäh zu verabfolgen; Hacken usw. Sobald er kommt er weitere Aufträge, oft eine verartige Anzahl, daß sie mit dem besten Willen nicht zu bewältigen sind. Der Ktr. Grubenbeamte erteilt die Aufträge und fragt nicht danach, ob die Durchführung überhaupt für einen Mann möglich ist. Der Beamte ist gebedet

Ob aber der Schlosser die Arbeit verrichten kann, das ist eine andere Frage. Er wird gesagt von Süden nach Osten, von Norden nach Westen, von einer Sohle zur anderen, hier Wasserrohre, dort Rohre für die Luftleitung, einzubauen. Die Arbeit würde sich noch bewältigen lassen, wenn sich die Röhre an Ort und Stelle befinden. Wer sie müssen manchmal sogar von einer anderen Sohle geholt und dann mitunter kriechend an Ort und Stelle geschleppt werden. Ist sonst etwas zu besorgen z. B. ein Bescheid irgendwo hinzubringen, dann muß der Rohrleger das Laufen besorgen; in der Strecke muß er aufpassen, usw. Mit einem Wort: Der Rohrleger ist das Mädchen für alles.

Und wie ist der Lohn? 3,50—4,50 Mark, wenn es gut geht, und wenn er hübsch brav ist, auch wohl 4,80 Mark. Daß es bei einem solchen Lohn nicht möglich ist, anständig zu leben, liegt klar auf der Hand.

Wer hier hat die Verwaltung wieder ein Mittel zur Hand, um den Lohn nicht zu erhöhen. Der Schlosser darf ja Überschichten machen. Und es ist traurig, daß es oft eine Art Wettlauf zum Stelzer ist, wer die meisten Überschichten machen darf. Anstatt auf Lohn erhöhung zu drängen, steht auch hier das Schmarotzertum in vollster Blüte.

Nicht besser unter Tage geht es auch den Reparaturschlossern, welche Lufthäxspeln und sonstige Maschinen zu reparieren haben. Es sind vielleicht 3—4 Schlosser dabei, welche sämtliche Maschinen in Stand halten müssen. Auch hier schwankt der Lohn zwischen 3,80—4,50 Mark, sobald auch sie auf Überschichten angewiesen sind, welche auch von vielen freudig gemacht werden; lieber eine mehr als eine Viertel weniger.

Ein viel begehrter Posten ist der eines Maschinisten auf der Grubenlokomotive, denn es werden dort Durchschnitte 4,80—5,00 Mark bezahlt und monatlich mindestens 3—4 Überschichten gemacht. Schauen wir uns mal diese Arbeit etwas näher an. Es ist nämlich nicht genug damit, daß derselbe sich auf seine Maschine setzt und fährt, nein, er muß auch das Antreiben der Wagen besorgen, entgeist mal ein Wagen, oder gar die Lokomotive selbst und es dauert etwas lange bis alles wieder im Gleise ist, so kann es auch vorkommen, daß er trotz seines Fleizes und Leberanstrengung noch bestraft wird. Von der schmählichen Arbeit besonders bei Benzino-Lokomotiven ganz zu schweigen.

Bei verschiedenen Gesellschaften besteht auch seit längerer Zeit für die Arbeiter über Tage eine Verordnung, daß diesenjenigen, welche sich des Morgens mal um 5 oder 10 Minuten verzögern, den ganzen Tag aussehen müssen, selbst wenn sie am Tage vorher länger gearbeitet haben. Ich bin der Meinung und mit mir wohl viele, daß dieses eine viel zu harte Strafe ist. Warum wird dem Arbeiter nicht wie früher 1/4 Schicht abgezogen? Denn verschlafen kann sich doch jeder wohl mal. Oder sollte das bei den höheren Beamten nicht der Fall sein?

Nun wird mancher fragen, warum lassen sich die Arbeiter das gefallen? Weil sie machtlos sind, weil sie es nicht für notwendig gehalten haben, sich einer Organisation anzuschließen. Deshalb werden sie auch jetzt mit dem famosen Arbeitsnachweis begnügt, welcher für die Bergmannschaft genau dieselbe Wirkung haben, wie für die Bergarbeiter, Zechenmetallarbeiter, Kollegen, noch ist es Zeit, euch der Organisation anzuschließen, denn Einigkeit macht stark! Die Organisation, die für euch in Frage kommt, und die eure Interessen wirklich vertreibt, ist der christliche Metallarbeiterverband. Darum hinein in die Organisation, dann wird auch für Euch und Eure Familie das Bergmannslied zur Geltung kommen:

Glück auf Kameraden, durch Nacht zum Licht, Uns sollen die Feinde nicht kümmern. Wir hatten so manche verzweifelte Schicht, Und sahen die Sonne doch schimmern. P. G.

Gewerkschaftliches.

Vor der eigenen Tür segen

sollte der „Korrespondent“, das Organ des „freien“ Buchdruckerverbandes; denn im sozialdemokratischen Lager liegt der Unrat und Schmutz haufenweise, er braucht deshalb gar nicht über den Fall Engel in solch moralischer Entrüstung zu machen, wie er dieses wiederholt für nötig befunden hat. In raffinierter Gelässigkeit läßt sich das Buchdruckerorgan dabei von keinem anderen sozialdemokratischen Heftblatt übertreffen und zeigt damit deutlich, daß es trotz der Aufgabesetzung seiner Redaktion im Kampf gegen Verschwenderie außer denbar niedrig in Stufe der Polemik angekommt.

In seiner Nummer 137 vom 27. November stellt das Hessblatt seine frühere falsche Meldung, Engel sei ganz entlassen worden, richtig, indem es die ebenfalls unrichtige Meldung verbreitet, Engel sei „vorläufig nur für die rechte Rheinseite seines bisherigen Tätigkeitsgebietes festgestellt worden“. Wörtlich heißt das „vornehme“ Blatt dann weiter:

„Das heißt also, daß vor im badischen christlichen Gewerkschaftslager als Eigner öffentlich gebrandmarkt wird, der gilt in den offiziellen christlichen Gewerkschaften immer noch als Held der Wahrheit. Für diese Sorte Christen dürfte ein solcher Widerspruch aber keine Streitfrage sein wie für jeden andern ehrlichen Menschen, denn Art läßt nicht von Art.“

Diese giftigen Beleidigungen hätte sich der Buchdrucker-Korrespondent ersparen sollen, das wäre lächerlich für ihn gewesen. Welch er vielleicht nicht, daß in seinem eigenen sozialdemokratischen Lager Leute als Beamte gehalten werden, die ganz andere Brandmarkungen auf dem Pelz haben wie Engel. Oder sieht die Korrespondent-Redaktion nur den Splitter in den Augen ihres Kandidaten, während sie den Volken in vielen roten Augen brüderlich überblickt? Wenn die Buchdrucker-Organ den Moral- und Sittenwächter abgeben will, dann wollen wir ihm nur einige mancante Fälle zur moralischen Entrüstung und Abschaltung unterbreiten:

1. Den jetzt aufgedeckten geradezu unglaublichen Schwund und Betrug mit dem 30 000 Mark-Flugblatt gegen den Gewerksverein christlicher Bergarbeiter. Die Beamten des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, die dieses Eignemachwerk mit gefälschter Unterschrift vom Stapel ließen, blieben ruhig Beamte und sind es z. T. heute noch, trotzdem der Verbandsleitung seit Jahren Kenntnis davon hat. — Ja, verehrter „Korrespondent“, Art läßt nicht von Art!

2. Den Fall Brux vom sozialdemokratischen Buchbinderverband in Berlin. Der betr. Beamte Brux hat sich nachgewiesenermaßen nach Schluß einer gemeinsamen Verhandlung durch eine direkte Unwahrheit die Aktenmappe eines Arbeitgebers zu erschleichen gewußt und sie nächtlicherweise abgeschrieben, außerdem Tags sich dann mit einem Fratum — allerdings vergeblich — herauszureden versucht. Auch der Mann ist heute noch vor wie noch damals der genannten freien Verbandes, denn — Art läßt nicht von Art!

3. Die Brandmarke sozialdemokratischer Gewerkschaftsführer in dem auffahnerregenden Solingen-Prozeß. Dort wurden die Beamten Sendlers, Spiegel und Bosse vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband gerichtsseitig als unglaublich verdächtig im höchsten Grade hingestellt, sogar Teufseien und Arbeiterverrat wurden als vorliegend erachtet. Und trotzdem blieben sie Beamte, wurden nicht nur gehalten, sondern teilweise noch befördert. Denn — Art läßt nicht von Art!

Das sind nur einige der markantesten Fälle, die wir dem Buchdrucker-Korrespondent in Erinnerung bringen, damit er seine zartbesaiteten Moralgrundsätze darauf anwenden kann. Schweigt er sich zu diesen viel schlimmeren Sachen aber weiter aus, dann zeigt er auf's neue, daß er der verwerflichsten Doppelmoral huldigt, die die schwersten Verbrechen eigener Genossen „brüderlich“ ignoriert, während sie beim Gegner aus jeder Mücke einen Elefanten zu machen verstehst.

Der christliche Tabakarbeiterverband

Konnte in diesen Tagen sein zehnjähriges Bestehen feiern. Das Verbandsorgan, die „Deutsche Tabakarbeiter-Zeitung“, die aus diesem Umfasse im Festjahrwande erscheint, schwört die Wüthen und Kämpfe, die der Verband in den zehn Jahren zu bestehen hatte. Kaum bestand der Verband, da kam die große Aussperrung in Waldkirchen, wovon der vierte Teil seiner Mitglieder betroffen wurde. Dank der Solidarität der gesamten christlichen Arbeiterschaft konnte der Schlag abgewehrt werden und wurde eine Genossenschaftsfabrik in Waldkirchen errichtet. Eine Kette von Kämpfen, aber auch Erfolgen, schloß sich diesem ersten Kampfe an.

Wenn auch die großen Opfer, die für diese Kämpfe gebracht werden mussten, die Agitationstätigkeit in etwa lähm legten, so hat der Verband dennoch eine gute Entwicklung zu verzeichnen. Von einem kleinen Eproß mit einigen hundert Mitgliedern hat er sich zu einem Verbande emporgeschwungen, mit dem heute die Gegner von rechts und links rechnen müssen. War man früher in der Agitation und Befreiung des Verbands zum großen Teil auf die Hilfe von Kollegen aus anderen Berufen angewiesen so ist heute eine Reihe von Berufskollegen für die Ausbreitung des Verbandes und die Vertiefung des gewerkschaftlichen Gedankens tätig, die mit allem Nachdruck die Interessen der Mitglieder wahrnehmen! Früher geringe Opferwilligkeit und ein Beitrag von 5 und 10 Pf., heute solche von 15, 20, 30, 40, 50, und 60 Pfennig, wobei noch hervorzuheben ist, daß sich in den Kreisen der Mitglieder immer mehr das Bedürfnis zum Uebertritt in die höheren Beitragsklassen gestellt macht. Früher eine Vermehrung in der eine systematische Ordnung gar nicht möglich war, heute eine Zentralstelle, auf der einige Kollegen täglich die geschäftlichen und

finanziellen Angelegenheiten erledigen, für die Herstellung des Verbandsorganes sorgen und auch sonst im Interesse der Mitglieder tüchtig sind.

So ist denn auch die Gewähr geboten, daß das zweite Jahrzehnt des Bestehens eine weitere Fortentwicklung bringen wird. In diesem Sinne wünschen auch wir dem Bruberbande viel Glück auf den Weg ins zweite Jahrzehnt Gewerkschaftsarbeit.

Hirsch-Dunkersche Wandlungen.

Die Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereine versuchen in letzter Zeit alles, um die konfessionellen Vereine vor ihren altersschwachen Narren zu spannen. Unter dem Titel: Verein zur Förderung der nationalen Arbeiterbewegung, haben sie eine Vereinigung gebildet, die innerhalb der konfessionellen Arbeitervereine den Gedanken der nationalen Arbeiterbewegung pflegen und andererseits die nationalen Arbeiter für die evangelischen Arbeitervereine zu interessieren versuchen soll. Den Zweck wollen sie erreichen durch regelmäßige Beeinflussung der Presse, durch Aufstellung einer Rednerliste, durch Austausch von Rednern durch die Förderung von nationalen Arbeiterkorporationen, durch Abschließung geeigneter Kompromisse bei sozialen Wahlen, durch Unterstützung derselben in materieller und finanzieller Hinsicht, durch die Herausgabe von Flugblättern, geeigneten Agitationsschriften und einer Monatskorrespondenz. Trotzdem sie innerhalb der konfessionellen, also evangelischen und katholischen Arbeitervereine für die „nationale“ Arbeiterbewegung werben wollen, kann nach den Satzungen nur der evangelische Glaubensfreund Mitglied werden, der mindestens jährlich eine Mark zeichnen. Außerdem können die corporative Mitgliedschaft erwerben die deutschen Gewerksvereine, die evangelischen Arbeiter- und Junglingsvereine, die Protestanten- und sonstigen Vereine. Pro Mitglied und Jahr haben die Vereine fünf Pfennig zu zahlen.

Eigenartig mutet es an, wenn die Satzungen davon sprechen, daß die Generalsversammlung alljährlich zu gleicher Zeit und am gleichen Ort wie die Tagung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands stattfinden soll. Demnach ausschließlich dieser Hirsch-Dunkerschen Vereinigung gehören an als Vorsitzender: Sauer-Leipzig; als Generalsekretär: Mühl-Magdeburg; ferner: Czieslik-Duisburg, Berndt-Dresden, Schröder-Magdeburg, Barnhold-Ulm, Manglesdorf-Tessau, Hoff-Heidelberg, Eteln-Görlitz, Hößner-Köln (jetzt Breslau), Hall-scheer-Ulm, Abteilung-Duisburg, Strohsfeld-Breslau, Wingers-Hagen i. W., Appel-Bromberg, Raupp-Mannheim, Mattheus-Karlsruhe, Herbig-Görlitz, Waldeck-Frankau und Ritz-Danzig. Der neue Herr Generalsekretär zieht mit folgendem Rundschreiben auf den Mitgliederfang aus:

„Geehrter Herr! Mit gegenwärtigem erlauben wir uns, Sie auf den Verein zur Förderung der nationalen Arbeiterbewegung aufmerksam zu machen. Aus dem in der Urkunde befindenden Statut erfahren Sie als ausfahrmamer Leser den Zweck und das Ziel unseres Vereins. Der Hauptzweck soll darin erreicht werden, daß wir die konfessionellen Arbeitervereine für die Gewerksvereine zu gewinnen suchen. Die Aufgabe ist zwar besonders schwer. (Das glauben wir bei armen „Hirsch-D.“ gern. D. B.) Wir bitten Sie, uns in unserem Streben, dieses Ziel zu erreichen, entsprechend zu unterstützen. Für jede Anregung Ihrerseits sind wir sehr dankbar. Es wäre für uns außerordentlich erstaunlich, wenn Sie uns einige Adressen angeben könnten, die wir von hier aus für unsern Verein zu gewinnen versuchen könnten. Gleichzeitig bitten wir, in Freundekreisen für unsern Verein Stimmung zu machen.“

Damit wäre das Wesentliche aus dem Schreiben wiedergegeben. Bisher haben die Gewerkschaften immer über die Konferenzen evangelischer Arbeiter genörgelt, sie seien nur dazu geschaffen worden, um in den evangelischen Arbeitervereinen eine Nebenregierung einzuführen. Diese „Nebenregierung“ muß aber doch wohl den Hirsch-Dunkerschen und ihren Freunden derart imponiert haben, daß sie sie schlemmisch nachmachen. Ebenso haben die H.-D. früher den christl. Gewerkschaften einen schweren Vorwurf daraus machen wollen, daß sie in den konfessionellen Vereinen agierten. Und heute? Jetzt gründen sie sogar besondere Konventikel, um das gleiche noch besser betreiben zu können. Es geht nichts über Hirsch-Dunkersche Logik!

Große Bünsche der Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereine.

In den Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereinen nahestehenden Tagespresse finden wir die letzten Tage eine Notiz, in der es u. a. heißt: „Die Reichsfinanzreform scheint auf die christlichen Gewerkschaften eine zerstreuende Wirkung auszuüben — zugunsten erfreulicherweise der Hirsch-Dunkerschen Bewegung. Wie man uns schreibt, hat in Kaiserlautern der den christl. Gewerkschaften angehörende Verein der Brauereigehilfen seinen Austritt erklärt und sich den deutschen Gewerksvereinen angeschlossen. Der Brauereiverein in Frankfurt a. M. hat seinen Austritt aus dem christl. Gewerkschaftskartell vollzogen und wird sich wahrscheinlich ebenfalls den deutschen Gewerksvereinen anschließen. Desgleichen vollzog der Brauereigehilfenverein in Karlsruhe nach

den Vorgängen bei der Reichsfinanzreform seinen Beitritt zu den deutschen Gewerksvereinen.“

Zu ihrem angeblich neuen Gewerkschaften werben die Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereine von den christlichen Gewerkschaften tatsächlich nicht beeinflußt. Mit dem fraglichen Brauereiverein verhält es sich in Wirklichkeit wie folgt: Die Gehilfen sind dem sogen. Brauerbund angeschlossen, der seinen Sitz in Leipzig hat und bei dem vor einigen Jahren der Anschluß an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften sehr früh erfolgt wurde. Als aber die christlichen Gewerkschaften erfuhren, daß der Bund der bestehenden Leitung nicht entzissen werden könnte, mit dieser aber eine verträgliche Reform des Bundes durchzuführen unmöglich war und weiter bekannt wurde, daß eine Anzahl Ortsvereine aus dem Unternehmerlager Zuschlüsse bis zu 2500 Mark bekamen, rückten die christlichen Gewerkschaften recht weit von dem Brauerbund ab. Sie gestatteten lediglich in einzelnen Fällen, daß reformfreudliche Zweigvereine deren Mitglieder durch Unterstützungsseinrichtungen mit dem Bunde verbreitelt waren, sich den Ortskarten anschließen durften. Wenn die Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereine darüber Freude empfinden, daß alles zweifelhafte „gelbe Gemüse“ bei ihnen ein Steildachlein sucht — wer möchte sie darum beneiden?

Aus dem Unternehmerlager.

Scharfmachereien ohne Ende.

Der Verein mit dem langen Namen d. h. der Arbeitgeberverband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, hat am 8. November in Düsseldorf eine Hauptversammlung abgehalten, wo sich die Eisen- und Stahlkönige nach einem Bericht der „Köln. Btg.“ hauptsächlich mit den Arbeiterorganisationen und der Sozialpolitik beschäftigt haben. Der Berichtsteller Dr. Hoff konstatierte zunächst mit augenscheinlicher Genugtuung, daß die Gewerkschaften ohne Unterschied der Altersgruppen im Laufe ihres Zusammenganges keinen Fortschritt gemacht haben. Bei derselben Befriedigung wird das Auftauchen und die angebliche Entwicklung der gelben Streitbrecher-gilden verzeichnet. Der Bericht führt dann fort:

„Das letzte Abnehmen der gewerkschaftlichen Erfolge (?) Red. Der deutsche Metallarbeiter) läßt die Annahme zu, daß die Stoßkraft der Gewerkschaften ihren Höhepunkt über schritten hat. Wenn auf der einen Seite diese Wahrnehmung geeignet ist, die Hoffnung auf eine allmäßliche Verbesserung aufzulassen zu lassen, so müßte andererseits die Last in der Lösung sozialpolitischer Probleme Sorge erwidern, wie der Bericht an dem Entwurf des Arbeitsstammbuches und anderer Gesetzesvorlagen darzutun sucht.“

Weiterhin beschäftigt sich der Bericht mit der neuen Bundesratsverordnung über den Betrieb bei Anlagen der Großfeuerwerksindustrie und bemerkt dazu: Diese Verordnung, die einen erheblichen Eingriff in die Dispositionsfreiheit des Arbeitgebers darstellt, hat sich seit den wenigen Monaten ihres Inkrafts (1. April 1909) aber auch als wenig arbeitsfrei und lücklich erwiesen. Die obligatorische Einführung festbegrenzter Pausen sowie die schematischen Bestimmungen über die Beschäftigung nach der regelmäßigen Arbeitszeit hatten vielfach eine Minderleistung und damit einen geringeren Verdienst des davon betroffenen Arbeiters zur Folge. Dabei ist der vierte Betrieb zugrunde liegenden veränderten und deshalb bezahlten Pausen übertroffen meist die neu eingeführten festen. Was die Nebenstunden betrifft, so liegt ihre Verkürzung im Interesse des Arbeitgebers. Er vermeidet sie deshalb, wo er kann. Das ist aber aus betriebstechnischen Gründen nicht immer möglich. Durchaus unzutreffend ist dagegen die Annahme, daß dem Arbeitnehmer mit der Einschränkung der Abreise von Überstunden ein Dienst entzogen würde. Diese Annahme geht von der irrtigen Voraussetzung aus, daß der Arbeiter nur widerwillig und gezwungen Überstunden übernimmt, während nicht das Gegenteil der Fall ist. Höchst bedauerlich ist, daß die Bestimmungen das Verhältnis der Arbeitnehmer zum Arbeitgeber aufs neue verschärfen. (?) Red. Der deutsche Metallarbeiter.) Der Arbeiter erkennt nicht, daß es sich hier um einen Fehlgriß sozialen Uebereins handelt. Er sieht im Arbeitgeber die Ursache des ihm zugefügten Schadens.“

Der Bericht geht sodann auf die vereinzelten Arbeitskämpfe im Bezirk ein, die erfolglos für die Gewerkschaften verlaufen. Die Zahl der verbandsseitig wegen Teilnahme an Arbeiterbewegungen gesperrten Arbeiter betrug im ganzen 1546. Diese Kämpfe entstanden nicht, weil die Verhältnisse dazu zwangen, sondern weil die Arbeitgeber die Organisierung von Ullrich aus gewerkschaftlichen Gründen für nützlich erachteten. Der Bericht hält diese Gestaltung für notwendig; denn solange der heutige Geist in den Gewerkschaften herrsche, besteht keine Möglichkeit gegenseitiger Verständigung.

Es wird endlich auf die Wichtigkeit der vom Verband ins Leben gerufenen Rohstoffstift hingewiesen. Ihre Ergebnisse dienen auch zur Befreiung von Wehrungsflächen. Der Bericht erinnert in dieser Beziehung, um zu beweisen, daß die Unzufriedenheit sich garnicht immer in Arbeitskämpfen zu äußern braucht, sondern auch in Arbeitsunlust zur Ausdruck kommen kann, an einem Arbeitersstand, der vor einigen Jahren auf einer sozialistischen Verhandlung zum Auftauch kam. Das Werk hatte eine amerikanische Drahtstrafe angelegt und ließ mit Rücksicht auf die anfangs hohen Anforderungen die alten Altkörbe bestehen. Die Strafe hätte trotz

der ungemeinlichen Höhe, wie der Verdienst der betreffenden Arbeiter mit der Zeit erreichte, zunächst von einer Aenderung abgesehen, wenn nicht die anderen Arbeiter unzufrieden geworden wären und eine Herabsetzung der Löhne verlangt hätten. Das ist bei Ausbruch von Streitigkeiten natürlich von höchster Bedeutung, über die Beziehungen unter sich zu unterscheiden. So verurteilte es beim Sachsenhütten-Verein gelegentlich des Ausstandes 1908 große Masse, den Angaben der Gewerkschaften über die im rheinisch-westfälischen Industriebezirk gezahlten Löhne entgegenzutreten. Hierin hat die Verbandsstatistik erfreulichen Handel geschaffen.

Das alte Dilemma der Scharfmacher, nur in neuer Form. Die selbständigen Gewerkschaften sind Ihnen ein Greuel, die Sozialpolitik erwacht bei den Industriestandarten stete Sorge, die „weiße Salbe“ der am 1. April ins Leben getretenen Bundesratsverordnung geht Ihnen noch zu weit. Sie ist verwerflich, weil — wie liebenvoll — die Arbeiter dadurch geschädigt würden.

Nicht minder bemerkenswert ist für uns Arbeiter die Aufmerksamkeit, die von Unternehmerseite den neu eingeführten Lohnstatistiken zugewandt wird. Ein Ansporn für die Arbeiter, auch ihrerseits hieb- und stichfestes Material zu sammeln, um gegebenenfalls der Oeffentlichkeit damit dienen zu können, da man sonst nur auf die Angaben der Unternehmer angewiesen wäre.

Die unverhohlene Freude der Scharfmacher über die Stagnation der Gewerkschaften während der Krisenzeiten darf nicht von langer Dauer sein. Das haben wir als Arbeiter selbst in der Hand. Wir müssen den fernstehenden Metallarbeitern klar machen, welche Hoffnungen die Unternehmer auf die unorganisierten und Gelben setzen, welche Stände am elgen Stande sie begehen, wenn sie beharrlich weiter in den Tag hineinleben und sich so dem Scharfmachertum ausliefern.

In einer am 23. November abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller ist ebenfalls gegen die Bundesratsverordnung für die Großbetriebsindustrie Sturm gelauft worden. Hier war der bekannte Scharfmacher Dr. Beumer Berichterstatter, mit dessen Ausführungen die übrigen Eisen- und Stahlkönige natürlich voll und ganz einverstanden waren, wie es auch in einer Entschließung zum Ausbruch kommt. Wir werben auf diese Scharfmacher-Tagung später noch des näheren zurückzukommen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Abschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzutragen, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Hamm (Westf.). Die Welsf. Herd- und Ofenfabrik C. W. Wilms ist für Formar und Gleiserbeiter gesperrt.

Erlangen. Bei der Firma Christ. Maier sind die Arbeiter in den Ausstand getreten.

Hattingen a. d. Ruhr. Über die Eisen- und Stahl-Gleiserie der Hentrichshütte in Hattingen ist die Sperrung verhängt.

Zugang ist fernzuhalten.

Minden. Der Streik bei der Firma Bondereden ist beendet. Die Arbeit wurde am Dienstag den 23. November wieder aufgenommen.

Befanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 5. Dezember 1909 der neunundvierzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 12. Dezember fällig.

Der diesmaligen Beitungssendung liegt ein Flugblatt in Broschürenform bei, das zunächst für jedes Verbandsmitglied bestimmt, von den Ortsvertretungen also zu verteilen ist. Der wichtige Gehalt des Flugblattes erheischt ein eingehendes Studium seitens der Kollegen. Diejenigen Ortsgruppen, die das Flugblatt zu weiteren Agitationszwecken benutzen wollen, können es von der Zentrale in beliebiger Anzahl beziehen. Selbstverständlich darf aber keine unnötige Verschwendungspraxis damit getrieben werden.

Ferner liegen der diesmaligen Beitungssendung außer dem Flugblatt auch die Abrechnungsformulare und die Arbeitslosen-Karte für das 2. Quartal bei. Diese sind dem stellvertretenden Ortsgruppenleiter zu übergeben. Gleichzeitig möchten wir daran erinnern, daß jetzt die Abrechnung vorzubereiten, damit dieselbe pünktlich eingesandt werden kann.

Aus dem Verbandsgebiet.

Wilhelmshafen. Unsere am 8. November veranstaltete öffentliche Gewerkschaftsversammlung hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Nicht nur unsere Kollegen, sondern auch sozialist. und Hirsch-Dunkersche Gewerkschaftler hatten sich eingefunden. Beptere zogen mit ihrem Sekretär Neuthen aus Bremen auf. Kollege Martin eröffnete 8½ Uhr die Versammlung und erzielte nach kurzer Begrüßung dem Referenten, Kollegen Kloft-Oesen, das Wort zu seinem Vortrage: "Was lehrt uns die wirtschaftliche Krise und welche Aufgaben erwachsen den Arbeitern in der Zukunft?"

Kollege Kloft ergriff nun das Wort um zunächst zu versichern, daß er gern nach hier gekommen sei, um dieses Thema, welches in der heissen christlichen Arbeiterschaft zu behandeln wenig Gelegenheit war, jetzt zu behandeln. In längeren Ausführungen besprach der Referent die Schäden der Krisen, die grosse Arbeitslosigkeit und dergleichen zur Folge hätten und was geschehen müsse, die Krise nach Möglichkeit abzuschaffen. Nebner beleuchtete dann die Unternehmensorganisationen, wie Syndikate, Trusts, Kette u. vgl. Dadurch könne eine Produktionsregelung vorgenommen werden und den Krisen, die eine Erholung gewerblicher Überproduktion seien, vorgebeugt werden. In diesem Sinne sei der Zusammenschluß der Unternehmer auch für den Arbeiterstand von Nutzen. Außerdem müsse aber auch die soziale Seite wie Lohnfragen erörtert werden, eben mit zur Aufgabe der Syndikate gemacht werden, was jedoch leider nicht der Fall sei.

Durch die starken Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeiter in Deutschland hat uns die heisse Krise, die auf verschiedene Machinationen auf dem Gesamtmarkt, namentlich in Amerika zurückzuführen sei, nicht so stark getroffen wie das Ausland, z. B. England, Amerika u. a. Durch Bankrache in Amerika wurden die anderen Länder stark in Mitleidenschaft gezogen und Deutschland sah sich gezwungen den Reichsbankzins auf 7½ Proz. zu erhöhen, damit das Gold in Deutschland bleibe. Dies blieb natürlich nicht ohne Einfluß auf unser Wirtschaftsgewerbe und die Krise trat ein. Kollege Kloft ging die Krisen seit den 70er Jahren durch und bewies, daß durch das Anwachsen der gewerkschaftlichen Organisationen, die durch die allmähliche Entwicklung des Kassen- und Unterstützungsvertrags den Arbeitern in Belegschaften schlechter Konjunktur einen starken Hinterhalt bieten, die Krise geschwächt seien. Ferner sei durch Tarifverträge die der Referent mit Recht als ein besonderes Verdienst der christlichen Gewerkschaften hervorhebt, eine bessere Lage für den Arbeiter geschaffen. Eine Gewerkschaft habe in erster Linie die materielle, wirtschaftliche Frage zu vertreten und dies könne nur in einer politisch und religiös neutralen Gewerkschaft, wie es die christlichen Gewerkschaften seien, geschehen.

Jetzt wurde über den Gegnern das Herz im Leibe warm; Rufe wie „Centrumsgewerkschaften usw.“ werden laut. Der schon so oft aufgewärmte rote Stahl schien den H. D. vortrefflich zu munden, der großen Mehrzahl der Versammlung schien dieses Gericht nicht nach Gewissheit und ganz besonders nicht, als Kollege Kloft es dann gehörig versetzte. Nebner appellierte an den Solidaritätsgedanken der Arbeiterschaft, denn er einzelne könne nichts erreichen. Der Referent schloß mit den Worten: „Ziehen wir aus der Krise die Lehre, da der einzelne nicht stark genug ist, um etwas zu erreichen, so verpflichtet uns der Solidaritätsgedanke zum Abschluß an die gewerkschaftliche Organisation.“ (Referent Weiß)

In der nun folgenden Aussprache ließ sich ein Hirsch-Dunkerscher vernehmen, der betonte, daß gerade der Abschluß an die politische Partei wesentlich sei und bestimmtlich die unpolitische Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften. Doch sein Licht schien anscheinend nicht stark genug zu sein, um die Versammlung zu erleuchten und für Hirsch-Dunkersche Lehren zugänglich zu machen, denn er meint, die weiteren Ausführungen überließ er dem jetzt folgenden Nebner. Jetzt schwang sich Herr Sekretär Meuthen auf die Bühne. Es wäre aber auch tatsächlich durchaus schade, wenn die leuchte Hirsch-Dunkersche Wissenschaft unter dem Schafel verborgen bliebe. Abbruch kann er unserer Bewegung nicht tun, denn seine Ausführungen waren so bedeckt, daß sie selbst einem Blinden auffallen müßten. Es gehört wahrscheinlich eine Unvereinbarkeit sondergleicher dazu, um derartige Unvereinbarkeiten vor einer Versammlung denkender Arbeiter zu behaupten; denkender Arbeiter, Herr Neuthen, keine Harmoniesteller. Nach einigen Bemerkungen — die gleich seine innere Schattierung zeigten — was echt „christlich“ sei, bestritt derseits die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei. Kollege Kloft hatte ja gar nicht gesagt, die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften seien der freisinnigen Partei unterstellt, sondern sie seien von der damaligen Fortschrittspartei stark beeinflußt gewesen. Kollege Kloft hatte weiter in seinem Vortrage, als ihm die schon erwähnten Zusage gemacht waren, zum Beweise der Interkonfessionellität der christlichen Gewerkschaften den Kampf mit den katholischen Fachabteilungen (Sitz Berlin) erwähnt.

Und Herr Neuthen? Mit großem Pathos legt er los, der Kampf der christlichen Gewerkschaften gegen die katholischen Fachabteilungen sei nur „Taktik“, reine Taktik, um damit evangelische Kollegen zu gewinnen. — Abschulich — niederrädrig! — Doch er flunkert noch mehr. Er meint, als die katholischen Fachabteilungen eine Reputation zum Papst nach Rom gesandt hätten und diese zurückföhren mit der Vericherung, daß der Papst die Bestrebungen der katholischen Fachabteilungen gewisse, da wäre es den christlichen Gewerkschaften sehr schwierig ums Herz geworden und sie (die christlichen Gewerkschaften!) hätten nun nichts eiligeres zu tun gehabt als auch eine Reputation zum Papst zu schaffen, um die Vericherung mitzubringen, daß der oberste Hirte der katholischen Kirche die Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften.

Wer lacht da? Der Mann versteht doch — es flunkert natürlich! Denn Kollege Bieber reiste nicht als Abgesandter der christlichen Gewerkschaft nach Rom, sondern als Vertreter der Katholiken. Arbeitervereine Westdeutschlands.

Herr Neuthen geht noch auf die Zürcher Konferenz ein u. a. Es wäre ihm jedoch zu viel Ehre angehängt, wollten wir uns noch länger mit ihm beschäftigen. Wie sagt doch der alte Sprichwort: „Vorgerichtet ist nur mög., daß er fortgezeigt ist.“

Giesberts hausieren ging, worauf im Schlusssatz der Referent antwortete. Was Herr Neuthen mit seinen Unwahrschößen wohl anfangen wollte, wenn er dieselben an Geschäftsstätte bewiesen sollte.

Die Versammlung zeigte ihm, daß für heutige Schwierigkeiten hier kein Platz sei und Herr Neuthen brachte wohlwollend wieder in eine christliche Gewerkschaftsversammlung nach Wilhelmshaven kommen.

Der nun folgende Redner, Schaff. Götz, war in vielen Punkten mit dem Referenten einverstanden; sein Willensheilmittel — die Sozialdemokratie — kann für uns jedoch nicht in Betracht kommen. Diesem Redner sei es zur Ehre gesagt, daß er seine Ausführungen in sachlicher und ruhiger Weise machte und in solcher Form läßt sich mit einem Gegner diskutieren.

Kollege Kloft ergriff nunmehr das Schlussswort um die Thesen des Hirsch-Dunkerschen Agitators zu gelähmen und richtig zu stellen, um dann nochmals in längeren Worten zu einer gewerkschaftlicher Arbeit aufzufordern. Nach einem kräftig aufgenommenen Hören auf die christlichen Gewerkschaften wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Kollegen von Wilhelmshaven! Nehmen wir die Worte des Kollegen Kloft zu Herzen und sehen sie in die Tat um. Solch verleumderischen Anfechtungen muß man gewachsen sein, dies kann nur durch rege Mitarbeit geschehen. Alle Mann an Bord, dann wirds auch hier an der „Wartkante“ besser vorangehen.

Weydorf, a. d. Sieg. Eine kätzisch hier stattgefundenen Sitzung des „Sozialen Ausschusses der christlichen Gewerkschaften“ befand sich eingehend mit der bisherigen Tätigkeit des neuen Gewerbegerichts für den Kreis Altenkirchen. Diese sei im allgemeinen anzuerkennen, aber nicht einverstanden seien die Arbeitgeber damit, daß das heisste Gewerbegericht durch seine Spruchkammer in Weydorf zum Ausbruch gebracht hat, daß Beamte der Organisationen nicht als Vertreter zugelassen seien. Gestoppt hat sich das Gewerbegericht bei diesem Verbot auf den § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes, nach welchem Beamte und Anwälte und Personen, die vor Verhandlungen vor dem Gericht geschäftsmäßig betrieben, als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände nicht zugelassen sind.

Demgegenüber war der soziale Ausschuss der Ansicht, daß es nicht „Geschäft“, sondern eine Gefälligkeitsdienstleistung ist, wenn ein Sekretär es überläuft, vor dem Gewerbegericht einen Arbeiter zu vertreten. Schließlich weiß ihm der Arbeitgeber als Gegner überlegen war — was meistens der Fall ist — oder weil der Arbeiter an einem allzu weit entfernten Orte eine neue Stellung übernommen hat, durch Krankheit, aber sonst auf eine Art am persönlichen Erscheinen verhindert ist. Die Arbeitbeamten mit unter den erwähnten Personen zu ziehen, obgleich beständig auch nicht angängig sein, weil bei der Schaffung des Gesetzes im Jahre 1890 Rechtsauskunftsstellen — deren Funktionäre in Arbeitbeamten sind — noch eine ganz unbekannte Einrichtung waren. Gewiß mag es im Sinne der Gesetzgeber gelegen haben, bei den Verhandlungen durch den § 31 nur die Praxis des gewerblichen Lebens offenbart zu sehen, ohne Beeinflussung durch juristische Wissenschaft. Ferner mag man auch durch die Bestimmung das Rechtskonsulenten- und Winkeladvokatentum von dem Gewerbegericht fernhalten wollen. Aber diese sehr praktischen Gedanken werden ja durch die Zulassung der Sekretäre seineswegs ihrer Bedeutung beraubt, weil dieselben lange im praktischen Arbeitsverhältnis gestanden und tagtäglich sich mit derartigen Gedanken befaßten, mehr noch als der Arbeiter selbst.

Wie notwendig auch die Zulassung der Sekretäre als Vertreter am Gewerbegericht und wie vertikal diese ist, um die Gewerbegerichte mehr als Einigungsort zu stempen, darüber nur einiges. Der hier vorhandene Zustand kann unter Umständen leicht eine Rechtsverweigerung herbeiführen. Es heißt wohl, daß die Partei sich vertreten lassen kann, aber da kommt auch schon der Verdiefuß! Es sei ein Beispiel gestattet. Ein Arbeiter eines heisigen Werks hat wegen Differenzen mit seinem Arbeitgeber einen Termin am Gewerbegericht. Nun ist er frank oder schon verzogen, oder auch sonstige Gründe machen es ihm unmöglich, daß er seine Sache selbst vertreten kann. Wen soll er nun für die Vertretung bevoollmächtigen? Solche die bezahlt werden, geht nicht! Arbeiterverteilere — am heiligen Gewerbegericht — ebenso nicht! Einen Berufskollegen damit zu beauftragen, sagt er schon nicht, weil er weiß, daß der dann Schwierigkeiten seines Arbeitgebers zu erwarten hat, selbst wenn der nicht der Gegner der Partei ist, die er vertreten will. Derartige Umstände können sehr leicht mit sich führen, daß überhaupt seine Partei nicht am Gewerbegericht vertreten ist und er folglich auch die Konsequenzen einheimst. Ferner wurde eingangs dieses Saches gefragt, daß die Zulassung der Organisationsangestellten vertikal sei, um die streitenden Parteien am Gewerbegericht zum Einigen zu bringen. Es sei hierfür nur ein Gutachten — es könnte mit einer Menge gebildet werden — angeführt, Gerichtsrat Dr. Brenner, Vorsitzender des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts in München, schrieb in Nr. 28 und 29 der „Münch. Neuesten Nachrichten“ u. a. folgendes:

„Die Vorsitzenden wohl aller Gewerbegerichte werden aus ihrer Praxis als Regel bestätigen können, daß die genannten beruflichen Vertreter der Verbände die Verhandlungen nicht erschweren und nicht verschärfen, im Gegenteil gemäß ihrer allgemeineren Bildung und des dadurch gewonnenen erhöhten Blicks über die einzelne Arbeiterkategorie hinaus beim Vorliegen objektiver Gründe am ersten die Bereitwilligkeit und auch den Mut haben, auf die von ihnen vertretenen Kreise beruhigend und aufklärend einzutwirken. Es ist charakteristisch, daß gerade derartige beauftragte Vertreter auf Arbeitgeber- und Arbeitersseite von ihren eigenen Leuten wiederholt mit dem — ich sage — Ehrentitel „Bremser“ benannt werden. Das sagt mehr, als alle oberflächlichen Redensarten über bezahlte Agitatoren, Heizer u. dergl. Es muß aus Gründen meiner Erfahrungen den Satz aufstellen: Ganz die gesamten ohne Kampf abgeschlossenen Tarifverträge größerer Stils sind hauptsächlich das Werk der besonnenen Führung der beauftragten Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter.“

Der soziale Ausschuss erwartet daher, daß auch die christlichen Gewerbegericht die soziale Anordnung trifft und seinen

damaligen Beschluss einer Revision unterzogt. Anfanglich wurden auch am hiesigen Gewerbegericht Sekretäre als Vertreter zugelassen, bis aus Arbeitgeberkreisen ein Antrag eintrat, der das Verbot mit sich brachte, was oben erwähnt wurde. Der soziale Ausschuss glaubt darauf hin, wohl im Sinne der gesamten Arbeiterschaft des Kreises, erklären zu können, daß auf dieser Seite wohl kein Einiger etwas einzubringen hätte, wenn die Arbeiter Angestellte ihrer Organisationen als Bezieher aus Gewerbegericht entsendeten. Folglich wurde erwartet, daß auch sie der Zusammensetzung der Angestellten der Arbeitervororganisationen keine Schwierigkeiten bereiten, im Interesse eines sozialen Friedens und zur Förderung des Gewerbegerichts als Einigungsmittel zum Wohle aller Interessenten.

Danzig. In der Nordostcke unseres Vaterlandes geht's mit der christlichen Arbeiterbewegung nun auch vorwärts, wie der Erfolg bei den kürzlich hier stattfindenden Gewerbegeichten zu holen bewiesen hat. Es wurde zum ersten Male nach dem Prozeß (Verhältniswahl) gewählt. Trotz der äußersten Agitation sowohl von Seiten der Sozialdemokraten als auch der Hirsch-Dundertchen Gewerkschaften stieg die Liste der christlich-nationalen Arbeiterschaft von 990 auf 1330 Stimmen. Die Sozialdemokratie hatte einen Verlust von 80 Stimmen zu verzeichnen. Wenn man bedenkt, daß die Sozialdemokratie in Danzig Verhältnisse 2 Tausend freigeisteter Beamten hat, so ist das doppelt bemerkenswert. Die Hirsch-Dundertchen Liste brachte es von 220 auf 536 Stimmen. Der letztere Zuwachs ist indessen lediglich darauf zurückzuführen, daß bishin die evang. Männer- und Arbeitervereine, sowie der Danziger Kellnerverein unter dem Einfluß einiger evang. Pastoren sich von der christlich-nationalen Arbeiterschaft trennten und zu der S.D. Richtung geschlagen hatten.

Dieser Umstand hat indessen das Nachstum der christlich-nationalen Stimmen nicht hindern können. Nachdem bei der letzten Wahl die christlich-nationalen Arbeiterschaft den Sozialdemokraten 6 weitere Sitze abgerungen hatte, wurden diesesmal 2 neue Sitze gewonnen. Es entfallen auf die Sozialdemokratie 11 Sitze, auf die Christlich-Nationalen 10 Sitze und auf die Hirsch-Dundertchen 4 Sitze. Die Sozialdemokratie wäre schon jetzt durch die christlich-nationale Arbeiterbewegung ins Hintertreffen gedrängt worden, wenn nicht die evang. Arbeitervereine abgespaltet wären. Außerdem wurde festgestellt, daß etwa 200 christlich-nationale Wähler ihre ausgestellten Karten vom Magistrat nicht zurückhalten hatten. Die christlich-nationalen Arbeiterbewegung geht auch in Danzig voran; das hat diese Wahl aufs neue bewiesen. Jetzt heißt es, die christlichen Gewerkschaften stärken und ausbauen, um weiteren Einfluß zu gewinnen.

Berlau. Bis zu Anfang des Jahres an dieser Stelle die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Beratherr Metallindustrie geschildert wurden, könnten wir konstatieren, daß die Verhältnisse für die Arbeiterschaft noch sehr verbessерungsbedürftig waren. Und das sind sie auch heute noch. Wenn auch zurzeit die Presse von einer Aufwärtsbewegung berichtet, so haben die hiesigen Kollegen noch sehr wenig davon verspürt. Der seiner Zeit gesagte gute Vorah der Kollegen, aus diesen Vorgängen die richtige Lehre zu ziehen, um sich selber und in noch größerem Umfang für den Anschluß an unseren Verband zu begeistern, haben sie nur zum kleinsten Teil erfüllt. Es muß offen gesagt werden, daß sie es an dem nötigen Eifer haben fehlen lassen.

Dasselbe gilt auch vom Versammlungsbesuch. Derzeit in letzter Zeit zu wünschen übrig. Esfreilicherweise war die letzte Versammlung bedeutend besser besucht. Das wird hoffentlich so bleiben und noch besser werden. Der neue Kollege Neupke holt einen Lehrreichen, mit Begleiterung aufgenommenen Vortrag über „Weltwirtschaft“. Er zeigte, wie Deutschland sich seinen Anteil am Weltmarkt erobert und durch Ausdauer, Fleiß und Intelligenz, nicht zuletzt der deutschen Arbeiterschaft, sich daurende Vorsorge in allen Weltteilen verschafft hat. Heute hat das deutsche Fabrikat auf dem Weltmarkt den besten Rang. Neben dies aber auch auf die Schattenseiten hin, die sich für uns Arbeiter ergeben. Während unsere Standesgenossen, besonders in England und Amerika, als gleichberechtigte freie Arbeiter dastehen und einen mitbestimmenden Einfluß auf die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausüben, läßt es nach dieser Richtung, soweit die Metallindustrie in Betracht kommt, für uns noch viel zu wünschen übrig. In der deutschen Metallindustrie herrscht noch der Kasse Herr-im-Hause-Standpunkt, der alles einseitig festlegt und regiert.

Zemgegenüber gibt es nur einen Weg, diese Zustände zu bessern: das ist der Zusammenschluß, die Organisation. Denn je stärker und kräftiger diese ist, je eher wird auch für uns Metallarbeiter der Zeitpunkt kommen, wo wir als gleichberechtigte freie Arbeiter dastehen und der Tarifvertrag für uns platzgreifen wird. Hierzu mitzuholen und mitzuarbeiten, muß die Pflicht und der Stolz eines jeden christlichen Metallarbeiters und auch der Beratherr Kollegen sein.

Kollegen! Jetzt gilt es, mit neuem Mut und doppelter Kraft das einzuholen, was im Laufe des Jahres verfügt worden ist. Wir gehen, wenn nicht alle Beelchen trügen, im nächsten Jahre einer besseren aufsteigenden Konjunktur entgegen. Sorgen wir im kommenden Winter dafür, daß unsere Reihen nach innen und außen gekräftigt und ausgebaut werden, damit wenigstens das wieder zurückerober wird, was in der Krisenzeite genommen wurde. Tragen wir auch mehr Auslastung in die uns bestreuten konfessionellen Arbeiter-, Gelehrten- und Junglingsvereine. Suchen wir diese Kreise für unsere christliche Gewerbeaufgabe zu erwärmen und zu begeistern. Leisten wir jeder, immer und überall, die so notwendige Pionierarbeit auch für unsere christliche Weltanschauung. Nicht nur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Gleichberechtigung des Arbeitersstandes innerhalb der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ist unser zu erreichendes Ziel, auch der Kampf um die christliche Weltanschauung spielt für uns christlich und natürlich bestimmt Arbeiter eine sehr gewichtige Rolle. Die Vorgänge aus letzter Zeit zeigen uns, was auf dem Spiele steht, sobald wir doppelt Ursache haben, auf dem Posten zu sein.

Darum, Kollegen von Berlau, rufen wir Euch allen zu: „Nur du magst du vorwärts streben, nie zurückwärts.“

Vocholt. In unserer Wahlstelle macht sich in letzter Zeit wieder ein reges Verbandsleben bemerkbar. Anregend hat insbesondere die am 10. November stattgefundenen Vertreterwahl zur Ortskantonskasse 2 gewirkt. Trotz der unchristlichen Kampfweise von sozialdemokratischer Seite hat die Wahl mit einem glänzenden Sieg der christlichen Arbeiterschaft geendet. In letzter Stunde vor der Wahl gaben die Sozialdemokraten noch ein von Unwahrschönen scheinendes Zeugnis heraus, daß auch persönliche Angriffe und Verleumdungen eingesetzt, für die den „Genossen“ noch an anderer Stelle Gelegenheit zur Erbringung des Wahlschwindels gegeben wird. Die christlichen Arbeiter gaben den Gegnern die richtige Antwort auf ihre schändliche Kampfweise. Mit 544 christlichen gegen 305 sozialdemokratische Stimmen wurde der christlichen Liste zum Sieg verholfen. Ein Beweis, daß die plumpen Wahlslagen der Sozialdemokratie ihre Wirkung versiehen. Gilt uns heißt es aber frühzeitig weiterarbeiten, denn es hat sich auch bei dieser Wahl wieder gezeigt, daß ein großer Teil der Kassemitglieder von ihrem Wahlrecht nicht Gebrauch gemacht haben.

Gilt uns christliche Metallarbeiter ist überhaupt noch viel Arbeit zu leisten, da uns noch viele Geistigen genossen sein stehen. In unserer leichten Mitgliederversammlung ist auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer frühzeitigen Werbeteilnahme hingewiesen worden.

Außer der allgemeinen Werberversammlung soll jetzt alle Monate eine besondere Versammlung stattfinden, in der wir die Organisationsarbeit beprobren und ihre Durchführung einteilen wollen. Es wurde ferner bekannt gegeben, daß alle Kollegen ohne besondere Eintrittsgeld Kosten aus unserer Kosteneinkaufsstätte bezahlen können und davon mehr Gebrauch machen sollten.

Heute wollen wir den letzten Vorschlag fassen und ausführen, alle eifrig in der Agitation mitzuholen, um alle organisatorischfähigen Berufskollegen für unsern Verband zu gewinnen. Hieran zur Arbeit, seid Pioniere unserer Sache, jeder einzelne muß sich für die Weiterentwicklung unserer Wahlstelle verantwortlich fühlen.

Soziale Rechtsprechung.

Wegen Flugblattdrucken

wurde ich gegen 4 Kollegen im Saarrevier Klage erhoben. Die Beamten Wernerus und Bäcker waren gleichfalls dabei in Strafe genommen. Wegen Übertreibung des Preßgesetzes konnte der Staatsanwalt keine Bestrafung durchdringen, das Gericht erklärte, daß eine Verteilung gegen Bezahlung ohne polizeiliche Erlaubnis geschehen dürfe. (Siehe Nummer 36 unseres Verbandsorganis.)

Gegen diese Entscheidung des Gerichtes legte der Staatsanwalt Berufung ein. Die Verbandsbeamten, als Angestellte unserer Organisation sollten die Verteilung gewerbsmäßig betrieben haben und dadurch gegen § 43 der G.-D. verstochen. Auch die erste Strafklammer des Königlichen Landgerichtes in Saarbrücken kam zu einer Freisprechung der Angeklagten, sie sagt:

Die Berufung der Staatsanwaltshälfte wird auf Kosten der Staatskasse verloren.

Gründe:

Die Angeklagten sind von der Beschuldigung der Übertreibung des preuß. Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 freigesprochen worden. Gegen diese Entscheidung hat die Staatsanwaltshälfte frist- und formrechtlich Berufung eingereicht.

Die Angeklagten haben am 13. März 1909 Vormittags vom 6 Uhr ab vor der Hütte in Biebach an die Arbeiter das Blatt 2 befindliche Flugblatt: „Hütten- und Metallarbeiter, wißt Ihr es?“ verteilt, obwohl sie eine polizeiliche Erlaubnis zum Verteilen nur von 8 Uhr ab besaßen.

Die Angeklagten Wernerus und Bäcker sind gegen festes Gehalt angestellte Gewerkschaftssekretäre. Nach ihrer nicht widerlegten Einlassung haben sie das Bettelverteilen in diesem Falle nutzlos beobachtet, weil sonstige Personen gerade nicht zu finden waren, und sie dafür den sonst den Arbeitern gezahlten Lohn von 60 Pfennig pro Stunde ohne Vergütung ihrer Aussagen erhalten.

Wie der Vorderrichter mit Recht betont, kann eine Strafung der Angeklagten wegen des Fehlens der polizeilichen Erlaubnis zum öffentlichen Verteilen von Druckschriften auf Grund des § 10 des zit. preuß. Preßgesetzes nur bei einem unentgeltlichen Verteilen erfolgen will nur insofern diese Bestimmung der Landesgesetzgebung durch den Absatz 2 des § 30 des Reichspreßgesetzes vom 7. Mai 1874 aufrecht erhalten worden ist. Ein solches unentgeltliches Verteilen liegt nicht vor, weil die Angeklagten von ihrem Auftraggeber (dem Metallarbeiterverband) eine Vergütung für Ihre Tätigkeit empfangen haben. Bei einer unentgeltlichen öffentlichen Druckpapierverteilung ist nach § 43 R. Gen. D. eine polizeiliche Erlaubnis nur dann erforderlich, wenn dieselbe gewerbsmäßig erfolgt. Hierbei ist entscheidend, ob die Tätigkeit der Angeklagten auf Erwerb gerichtet war und ob sie fortgesetzt oder mit der Absicht der Fortsetzung von ihm ausgeübt wurde (Siehe Großhoff, preuß. Strafverfahrensrecht zu § 100 des preuß. Preßgesetzes, S. 83, Urteil des Kammergerichts vom 28. Juni 1900 in der deutschen Juristenzeitung 1900 S. 30). Es kann daher gestellt bleiben, ob die Tätigkeit des Angeklagten Wernerus und Bäcker mit Rücksicht auf ihre geringe Entlohnung zum Zwecke des Erwerbes und nicht lediglich nicht im Interesse des Verbandes geschehen ist, jedenfalls kann aus dem griechischen etymologischen Verteilen von Druckschriften mit Rücksicht auf ihre sich in anderer Richtung begegnenden sonstigen Tätigkeit keineswegs der Schluß gezogen werden, daß sie beauftragt ihre Tätigkeit des Bettelvertreibens bei passender Gelegenheit fortzusetzen und sich einen Arbeitserwerb zu verschaffen.

Was hiernach ihre Tätigkeit nicht als eine gewerbsmäßige anzusehen, so hatten sie mangels einer rechtsgeschäftlichen Bestimmung bezüglich des entgeltlichen nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verteilens von Druckschriften eine politische Erlaubnis nicht nötig.

Mit Recht ist daher ihre Freisprechung erfolgt.

Die Ausschließungserklärung beruht auf § 565 G.-D.

Streikarbeit und gute Sitten.

Verstößt das Verlangen des Arbeitgebers nach Berrichtung von Streikarbeit gegen die guten Sitten? Diese Frage hat das Gewerbegericht in Solingen, wie wir der „Söln. Zeitung“ entnehmen, verneint. Für einen ehemaligen beschäftigten Arbeiter trat dadurch Arbeitslosigkeit ein, daß infolge Ausbruchs eines Streiks einige Messerschleifmaschinen stillstanden und ihm folgedessen nicht die genügende Anzahl geschliffener Messer, an denen er Nacharbeit zu verrichten hatte, geliefert werden konnte. Als er über Arbeitsmangel klagte, wurde er aufgefordert, selbst Messer an der Schleifmaschine zu schleifen und dann weiter zu bearbeiten. Als er dieses Anstreben rundweg ablehnte, weil er keine Streikarbeit verrichten wollte, hat die beklagte Firma ihn fürgerhand entlassen. Mit seiner Klage auf Beschäftigung für die Kundigungszeit oder des Arbeitslohnes von 60 Mark ist er von dem Gewerbegericht Solingen abgewiesen worden. Das Gericht erkennt an, daß für die Stellungnahme des Klägers Gebote der Standesritte zwingend gemessen sein mögen. Sein Standpunkt gebe ihm aber keinen gesetzlichen Grund zur Verweigerung kontraktlich übernommener Verpflichtungen. Wolle ein Arbeiter seiner Organisation und den ihm in dieser Beziehung auferlegten Verpflichtungen treu bleiben, so müsse er anderseits die Folgen der Zugehörigkeit zur Organisation tragen. Es möge gegen das Gefühl des Arbeiters sein, Streikarbeit zu verrichten; das liege aber außerhalb des auf gesetzlicher Grundlage beruhenden gewerblichen Arbeitsvertrages, der keine Rücksicht auf Streiks und Organisationsverhältnisse zu nehmen haben. Darin, daß der Arbeitgeber von seinem, ihm vertraglich zugesicherten gesetzlichen Recht auf Verweisung eines Arbeiters von einer Arbeit an eine andere Gebrauch mache, könne unmöglich ein Verstoß gegen die guten Sitten gesünden werden.

Welche Krankenkasse ist bei Fortbauer der früheren Krankheit in einem neuen Arbeitsverhältnis unterstüzungspflichtig?

Ein Schriftsteller will auf Kosten der Krankenkasse, der er angehört, etwa vier Wochen lang wegen eines Lungenerlebens in einem Krankenhaus verpflegt werden. Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus begab er sich an einen anderen Ort, nahm dort Beschäftigung an und arbeitete dort etwa einen Monat. Von nun auf seines Leidens wegen in der Stadt in welche er sich aufhielt, wiederum ein Krankenhaus aufzusuchen, wo er getraute Zeit hindurch verblieb, bis er starb. Der Krankenkasse, welcher der Schriftsteller zuletzt angehört hatte, waren erhebliche Kosten an Kranken- und Sterbegeld entstanden, und diese Beträge forderte sie im Begehr der Klage von der Kasse, welcher er zuletzt angehört hatte, zurück, indem er behauptete, bei der letzten Beschäftigung, welche die Beiztörwelle verrichtete, habe es sich nur um einen Arbeitsversuch gehandelt, und dieser habe keine Zwangsmitgliedschaft begründet; somit sei nach wie vor die erste Kasse unterstüzungspflichtig geblieben.

Während die erste Instanz — der Bezirksausschuß — diese Ansicht mit hieß und demgemäß der Klägerin den Erfolg de ihr für diesen Fall erwachsenen Kosten zugesprach, hat das preußische Oberverwaltungsgericht, bei welchem die beklagte Kasse Revision einlegte, das Beilagen der Klägerin für ungerechtfertigt erklärt. Darauf, ob der zweite Unterstüzungsfall durch die gleiche, nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt wurde wie der frühere und deshalb eine Fortsetzung des ersten darstellt, dann es dann überhaupt nicht ankommen, wenn das erkrankte Kassenmitglied nach Erledigung des ersten Unterstüzungsfalles wieder in eine Beschäftigung getreten ist, durch die es Zwangsmitglied einer anderen Kasse wurde. Denn in einem solchen Falle sei eine von neuem notwendig werdenende Krankenunterstützung selbstverständlich von der legerdachten Kasse zu leisten, gleichviel ob es sich um dieselbe Krankheit handelt oder nicht.

Im vorliegenden Falle hat die klagende Kasse selbst zugegeben, daß der in Rente stehende Kranke ihr Pflichtmitglied geworden ist. Ob er, als er es wurde, krank war ist, für die Frage der Entlastung der Kassenmitgliedsschaft völlig belanglos. Das Krankeverhinderungsgesetz trüpt die Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit an die Leistung von Lohnarbeit in einer der im Gesetz aufgeführten Betriebsarten, ohne zu unterscheiden, ob die Arbeiter bei Übernahme der Arbeit gesund oder krank sind. Nur dann, wenn dem, was der Arbeiter an Arbeit geleistet hat, erstaunlich die Bedeutung einer Arbeit nicht beigegeben werden kann, wenn es also bei dem bloßen Betriebe, zu arbeiten, bleibt, tritt die Versicherung nicht ein. Von etwas Derartigem kann nicht gesprochen werden, vielmehr handelt es sich um ordnungsmäßige Arbeit, mit deren Übernahme der Schriftsteller auch Pflichtig der klagenden Kasse wurde, die sonach auch verpflichtet war, dem Erkrankten die statutengemäße Unterstützung zu leisten.

Die Anwendung des § 11 des Preßgesetzes, der den Berichtigungszwang der Presse vorsieht, hat durch Gerichtsurteile schon eine sehr verschiedenartige Auslegung erfahren. Interessant ist nachstehendes Urteil des Aulner Landgerichts, dem folgender Tatbestand zu Grunde liegt:

Eine kölnerische Spedition hatte in einer Nötg das Personal des Fernsprechamts in Köln der nachlässigen Behandlung und Bedienung ihrer Fernsprechapparate beschuldigt. Die Oberpostdirektion prüfte die Angelegenheit und sandte der Zeitung auf Grund des § 11 des Preßgesetzes eine Berichtigung. In dieser hieß es: „Die zur Begründung des Vorwurfs der nachlässig' Behandlung und Bedienung angeführten Fälle sind von der Oberpostdirektion eingehend untersucht worden; dabei haben sich Inhaltspunkte dafür nicht ergeben, daß das Personal des Fernsprechamtes irgendwelche Schuld trifft.“

Da der Redakteur, die Aufsicht über die Berichtigung aber ablehnte, er suchte die Oberpostdirektion, das strafrechtliche Verfahren gegen den Redakteur einzuleiten. Dieser wurde in zweiter Instanz von der Strafkammer des Landgerichts zu Köln am 20. Februar ds. Jrs. mit folgender Begründung freigesprochen:

Nach § 11 des Preßgesetzes ist der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckchrift nur dann verpflichtet, eine Berichtigung aufzunehmen, wenn diese sich auf tatsächliche Angaben bezieht. Die Vergrößerung auf das Tatsächliche ist nun so nötiger, als in ihr der Schutz des Redakteurs gegen den Missbrauch des Berichtigungszwanges liegt. Es sind also ausgeschlossen solche Berichtigungen, welche für sich allein oder in Verbindung mit Darlegungen tatsächlicher Natur auch Urteile oder logische Folgerungen enthalten; unzulässig ist eine Berichtigung, die reine Ergebnisse des Denkprozesses zum Inhalt hat. Nur die Tatsachen selbst, nicht auch die aus Tatsachen hergeleiteten Schlussfolgerungen können zum Gegenstande eines Berichtigungsverfahrens gemacht werden. Solche Schlussfolgerungen enthalten aber die hier fragliche Berichtigung. Denn sie spricht in ihrem letzten Saite das auf Grund der Würdigung des Ermittlungsgergebnisses gewonnen Urteil der Oberpostdirektion aus, daß die Untersuchung, deren Ergebnis in der Berichtigung selbst nicht mitgeteilt wird, also den Lesern der Sportzeitung fremd bleibt, eine Schuld des Personals des Fernsprechamts nicht ergeben habe. Da demnach die Berichtigung eine Schlussfolgerung, ein Urteil enthält, so war der Angeklagte nicht nur berechtigt, diesen das Urteil enthaltenden Saite auszuziehen, sondern er hatte auch das Recht, die aus Tatsachen und Schlüssen zusammengefasste Berichtigung insoweit zu verteidigen, als sie aus Tatsachen bestand.“

Durch die in diesem Urteil gegebene Auslegung der Anwendbarkeit des § 11 des Preßgesetzes ist der Berichtigungszwang wesentlich eingeschränkt. Danach dürfte es nicht wenige Fälle geben, in denen eine preßrechtliche Berichtigung überhaupt unmöglich wäre. Ein Schaden für das öffentliche Leben würde das nicht sein, denn bisher ist wohl mit wenigen Geschäftsbestimmungen spuriel Missbrauch und Unfug getrieben worden wie mit dem Berichtigungsparagraphen.

Soziales.

Genossenschaftliches.

Der Konsumverein für Werden und Umgebung, eine von Mitgliedern christlicher Korporationen gegründete Genossenschaft, die heute im Stadt- und Landkreise Essen, sowie in Gelsenkirchen insgesamt 30 Filialen mit über 6000 Mitgliedern zählt, veröffentlicht soeben seinen ersten Jahresbericht, umfassend die Zeit vom 31. August 08 bis 1. September 09.

Da die in dieser Genossenschaft geleistete Arbeit, sowie die erzielten Erfolge für manche aus der christlichen Arbeitbewegung hervorgegangenen Konsumvereine vorbildlich bezeichnet werden könnten, heben wir kurz einiges aus dem Jahresbericht hervor.

Der bis zum 31. August ds. Jrs. in 23 Filialen erzielte Umsatz betrug 1 624 933,60 Mark gegen 1003 630,31 Mark im Vorjahr, was einer Umlaufsteigerung von 62,12% oder 62 Proz. entspricht. Für die Genossenschaft bedeutet die diesjährige Umlaufsteigerung, angeföhrt der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse einen gewaltigen Fortschritt. Übersteigt doch der im letzten Jahre erzielte Gesamtumsatz die Ergebnisse der ersten vier Jahre noch um rund 215 000 Mark.

Die günstige äußere Entwicklung spiegelte sich, wie der Bericht und die Bilanz der Werderner Genossenschaft weiter zeigt, ebenso glänzend auf die innere Stärkung und finanzielle Leistungsfähigkeit wieder. An Ersparnissen, die in Form eines 8 proz. Rückwärtsgütung zur Verteilung gelangen, wurde insgesamt die Summe von über 117 000 Mark erzielt. Bei dieser enormen zu Anfang Dezember an die Mitglieder zur Auszahlung gelangenden Summe, ist der Verein weiter in der Lage, dem Reserve- und sonstigen Fonds hinzugehen zu machen, die einschließlich Abschreibung weitere 50 000 Mark betragen.

Erfreulich ist, daß die Genossenschaft die weiter erzielten 50 000 Mark, die eine Steigerung der Dividende auf 10 Proz. ermöglichte, nicht auszahlt, sondern zur Stärkung der Reserven bezw. zur Schaffung und für die Weiterentwicklung notwendiger Fonds benutzt.

Freudlich wird die Genossenschaft später in der Lage sein, gleich wie der Konsumverein „Eintracht“ in Mülheim sich ein eigenes Haus zu schaffen und zur Eigenproduktion überzugehen, was dort, wo man die Konsumvereine nur als reine Dividendenquellen betrachtet, niemals erreicht wird.

Bordlich für manche Bezirke, wo die Zersplitterung der Konsumvereine für die christl. Gewerkschaften

liegt vor. Nachdem dieselbe schon früher einen auf schwachen Filialen stehenden Beamtentenkumverein übernahm, wurden seit dem 1. September ds. Jrs., dem Beginn des neuen Geschäftsjahres, die ebenfalls von christlichen Gewerkschaften gegründeten Konsumvereine „Selbsthilfe“ in Gelsenkirchen und „Arbeiterwohl“ in Neiges, außerdem ein weiterer Beamtentenkumverein in Münzenberg übernommen, so daß die Zahl der Filialen sich hierdurch auf 30 erhöhte.

Da sämtliche mit der Werderner Genossenschaft lebendigen Vereine, wie aus deren Liquidationsbilanzen ersichtlich ist, kaum lebensfähig waren, liegen die durch die Vereinigung für die Mitglieder erzielten Vorteile so handfestlich klar, daß dieses Vorgehen in der Tat Nachahmung verdient. Da der Bericht der Werderner Genossenschaft weiter eingehend die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Befähigung als Ergänzung der Gewerkschaftsbewegung klarlegt, indigen sich Interessenten den Bericht, der durch die Geschäftsführer in Werden (Ruh) gegen Einwendung der Poststellen jedem zugestellt wird, verschaffen und die nahe liegende Nutzamendung daraus ziehen.

Die Unfälle des täglichen Lebens in der Unfallversicherung.

Wegeschen von den Unfällen, bei denen es keine Zweifel geben kann, daß sie nach dem Unfallversicherungsgesetz entshädigungspflichtig sind, geschehen auch sehr viele Unfälle, bei denen erst noch Feststellungen über die Begleitumstände getroffen werden müssen, um zu entscheiden, ob die Unfallversicherungsgesellschaften hierfür Entschädigungen leisten müssen. Derartige Verlegerungen werden als „Unfälle des täglichen Lebens“ bezeichnet, es sind dies Unfälle, die nicht unbedingt mit dem Arbeitsprozeß zusammenhängen, aber auch die außerhalb des Betriebes erlitten worden sind und denen auch fremde Personen in mehr oder minder großem Umfang ausgesetzt sind, auch Unfälle, die durch elementare Ereignisse herbeigeführt worden sind, werden dazu gerechnet werden können. Bei derartigen Unfällen werden die Verlegeren von vornherein gut tun, alle die Momente anzuführen, die geeignet erscheinen, den Nachweis zu führen, daß zwischen dem Unfall und der Betriebsarbeit ein gewisser Zusammenhang besteht.

Nach der neuen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes als der obersten Spruchinstanz in der Arbeiterversicherung gilt §. 2. ein durch Blitzeinschlag herbeigeführter Unfall als entshädigungspflichtig, wenn angenommen werden kann, daß der durch Blitzeinschlag Verleger oder Getötete sich bei seiner Tätigkeit an einem Ort aufzuhalten mußte, der der Blitzeinschlag in besonders hohem Maße ausgesetzt war, ebenso wurde einem durch Insektenstich Verlegeren eine Unfallentschädigung zugesagt, weil es die Art der Arbeit mit sich brachte, daß er an einem Ort tätig war, an dem sich viele stechende Insekten aufhielten. Auch bei Unfällen infolge von Elementarerereignissen wird zu untersuchen sein, ob die Verlegeren in ihrer Tätigkeit den höheren Gewalten nicht besonders stark ausgesetzt gewesen sind. Arbeiter, die in der Nähe eines Stromenwassers beschäftigt sind, würden nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes wohl sicher Unfallentschädigung zu erwarten haben, wenn sie durch eine plötzlich eintretende Überschwemmung Unfälle erlitten. Dabei ist gar nicht notwendig, daß die Art der Verlegerung mit dem Betrieb in einem Zusammenhang steht, der Unfall kann auch entshädigungspflichtig sein, wenn er durch ganz fremde Faktoren herbeigeführt worden ist, die Hauptfache in diesem Falle ist nur, daß der Arbeiter überhaupt in einer versicherungspflichtigen Tätigkeit war.

Literarisches.

Arbeiter-Taschenbuch für das Jahr 1910. Herausgegeben von den Verbänden katholischer Arbeitervereine West- und Südwürttemberg. 288 Seiten. Preis farbtoniert 40 Pfg. gebunden in Leinwand 50 Pfg. Verlag der Germania Alt.-Ges., Berlin C 2, Stralauer Straße 25. Das bekannte Taschenbuch erscheint hiermit zum achten Male, ein Beweis, daß es ihm gelungen ist, sich viele und dauernde Freunde zu erwerben; laufende von Arbeitern und Arbeitersfreunden, die den Wunsch nach sozialpolitischer und religiöser Weiterbildung haben, ist es ein ebenso lieber wie nützlicher Ratgeber geworden. Wiederum ist es in verbessertter Form erschienen. So ist das Kalenderium wieder auf Schreibpapier gedruckt, wodurch das Buch durch umfangreiche Notizen noch besser wie bisher gebraucht werden kann. — Der Inhalt ist diesmal besonders wertvoll und praktisch. Wie beschränken uns darauf, hier anzuführen: Religion und Kultur; etwas vom Freidenkertum; das Glück im Arbeiterverein; Auf dem Weg zum Arbeiterstand; Gewerkschaft und Politik; Die gelben Gewerkschaften; Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908; Fortschritte im Arbeiterinnenschuh; Soziales Wörterbuch. Jeder Arbeiter wird das Büchlein von großem materiellen und ideellen Nutzen sein. Der reiche und praktische Inhalt wird jeden befriedigen.

Aus der Geheimpraxis eines Unternehmens-Arbeitsnachweises. Ein Beitrag zur Arbeitsnachweisfrage. (Christl. Gewerkschaftsverlag, Köln, Palmstraße 14, Preis 50 Pfg. für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften 20 Pfg.) Das Schriftchen ist bei dem genannten Name der Arbeitsnachweisfrage besonders aktuell und muß in die Hand eines jeden Arbeiters kommen.

Briefkasten der Redaktion.

Wegen des Feiertags Maria Empfängnis am 8. Dezember muß einen Tag früher, also schon Samstag den 4. Dezember Redaktionsschluß gemacht werden, was die Einwohner von Notizen fürs Organ beachten wollen. — Magiam i. W. Der Artikel gegen den Alkohol wird Berwendung finden.

Versammlungskalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Dortmund. Samstag, den 4. Dezember, abends 9 Uhr im christlichen Gewerkschaftshaus Westerbleicherstr. 62 1/2 Versammlung.

Dortmund-Wethmar. Sonntag, den 5. Dezember nachm. 4 Uhr Versammlung bei Aphoss.

Ottens. Sonntag, den 5. Dezember Versammlung in Ottendorf bei Gehr.

Duisburg-Großenbaum. Sonntag, den 5. Dez., abends 5 Uhr bei Bräutigam. Referent: Kollege Heissig.

Duisburg-Rheinhausen. Sonntag, den 5. Dez., nachm. 4 Uhr im Vereinshaus. Referent: Kollege Burgarts.

Duisburg-Laar. Umständehalter findet unsere nächste Mitgliederversammlung am Sonntag den 5. Dezember nicht nachm. 5 Uhr, sondern vormittags 11 1/2, Uhr bei Jansen statt.

Düsseldorf-Klemperer. Freitag, den 8. Dezember, abends 9 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Neuer, Ecke Kloster- und Ortstraße.

Düsseldorf. Sonntag, den 6. Dez., vormittags 11 Uhr findet im Paulushaus, Louisestraße, die Mitglieder-Versammlung der Ortsverwaltung statt. Referent: Bezirksleiter Kollege Schmitz, Köln.

Düsseldorf-Eller. Sonntag, den 12. Dezember, vorm. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal Eßer, Kaiserstr. Referent: Kollege Leupke.

Düsseldorf-Benrath. Sonnabend, den 11. Dezember, abends 8 1/2, Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Lampenscherf, Mittelstraße.

Essen-Holsterhausen. Am Sonntag, den 5. Dezember, abends 6 Uhr Mitglieder-Versammlung mit Frauen im Lokale Buchner, Hohestraße.

Essen-Nord-Ost. Sonntag, den 5. Dezember, abends 7 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Eiskeller, Neustr. Frauen sind freundlich eingeladen.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 5. Dez., abends 6 Uhr Mitglieder-Versammlung mit Frauen bei Eßer, Hammerstr.

Essen-Bottrop. Sonntag, den 5. Dezember, nachm. 4 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokal Trogemann.

Essen-Borbeck-Schönbeck. Montag, den 5. Dez., abends 5 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Haubmann.

Essen-Kleingewerbe. Sonnabend, den 4. Dez., abends 8 1/2, Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus.

Essen-Ortsverwaltung. Den Kollegen zur Nachricht, daß am Mittwoch, den 8. Dezember, abends 8 Uhr im Vereinshause, Unterdorfstraße 8 ein Unterhaltungssabend statthält, zu welchem besonders die Frauen eingeladen sind. Eintrittskarten für Mitglieder 20 Pfg., für jedes weitere Familienmitglied 10 Pfg. sind auf der Geschäftsstelle und bei den Vertrauensleuten zu haben.

Essen-Steele. Am Samstag, den 4. Dezember, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Horing, Chausseestraße.

Erkelenz. Mittwoch, den 8. Dezember (Maria Empfängnis) gemeinsame Versammlung der christl. Gewerkschaft mit dem kath. Arbeiter-Verein bei Bruns. Referent: Kollege Walde-Bachen.

Erkenschwick. Bergarbeiter-Versammlung am 10. Dezember, 8 Uhr bei Kauft. Vortrag: Zwangsarbeitsnachweis.

Eisenach. Sonnabend, den 4. Dez., abends 8 1/2 Uhr im Konzertsaal Stendla.

Geldweid. Sonntag, den 12. Dez., nachm. 1 Uhr im Gasthof Schäfer Mitglieder-Versammlung mit Vortrag des Kollegen Reiß.

Gelsenkirchen-Hüllen. Sonnabend, den 4. Dez., abends 8 Uhr bei Nachbarschule.

Gelsenkirchen-Schalke. Sonntag, den 12. Dez., vorm. 11 Uhr bei Wegener.

Hochlarmark. Bergarbeiter-Versammlung am 8. Dezember, 6 Uhr. Vortrag.

Königshütte. Sonntag, den 4. Dezember, nachm. 8 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Herrn M. Vogt, in Wangen. Sämtliche Arbeiter der Königshütter Fabrik sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Langelshain. Sonntag, den 5. Dez., abends 7 1/2 Uhr Versammlung bei Winkelmann. Pünktliches und vollzähliges Erwachen wird gebraucht.

Müllichen. Mittwoch, den 8. Dezember, abends 7 Uhr im kath. Gesellschaftshaus Brunnstr. Außerordentliche Versammlung mit Vortrag. „Ziele und Aufgaben der christl. Gewerkschaften.“ Referent: H. H. Dokt. Schiela. Hierauf Lichtbildvorführungen „Krupp und seine Werke.“ Zu dieser Versammlung sind die Mitglieder der kath. Jugendvereine mit ihren Eltern eingeladen und ersuchen unsere Kollegen vollzählig zu erscheinen.

Nürnberg. Sonnabend, den 4. Dez., abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Hollhof, Seestraße 26.

Neheim-Hüsten. Sonntag, den 5. Dez., abends 8 Uhr im Centralhof Versammlung mit Vortrag. Redner: Kollege Neijagen.

Oberhausen. (Nhd.) Sonntag, den 12. Dezember, nachm. 5 Uhr Generativerversammlung mit Vorstandswahl und Vortrag im Lokal Lemmerling, Doppel-Königlt.

Olpe. Sonnabend, den 4. Dezember, abends 8 1/2, Uhr Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal Sommer. Referent: Gewerkschaftssekretär Oberbossel.

Schweinburg. Die Kollegen, insbesondere zu- oder durchreisende Mitglieder, seien darauf aufmerksam gemacht, daß unser Vereinslokal nicht mehr im Burgviertel ist, und daß alle Versammlungen beim Vorsitzenden Georg Langguth, Vereinsstraße 7 zu machen sind.

Thale a. S. Sonntag, den 12. Dezember abends 7 Uhr öffentliche Versammlung im Forsthause. Tagesordnung: 1. Haben die christlichen Gewerkschaften eine Zukunft? 2. Die Arbeiterbewegung in ihren Beziehungen zur Kultur. Referent: Gewerkschaftssekretär Sünder.

Wallau. Sonntag, den 12. Dezember, nachm. 4 Uhr im Lokale von Heinrich Henkel Mitglieder-Versammlung. Vortrag des Kollegen Heider aus Eisweid. Alle Kollegen müssen erscheinen.